

frei denken.

Das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

freidenken. Winter 2020/4



Was bleibt?

Über Sterben, Tod und das Danach

INHALT

EDITORIAL

Kein Tabu 3

AKTUELL | NEWS

Schweiz 4

International 5

Aufgefallen 6

PRO & KONTRA

Dürfen sich die Kirchen
in Abstimmungskämpfe einmischen? 7

FREIDENKEN | HINTERGRUND

Mausoleum oder Legat: Weiterwirken nach dem Tod 8

Wenn wir sterben, zündet ein Feuerwerk 10

Grosse Fragen nach dem Sein ... 14

Sterbehilfe im Gefängnis? Ein Zwischenruf 16

Die Rechtslage bei der Suizidbeihilfe 17

Wie wir gelernt haben, mit dem Töten zu leben 18

FREIDENKEN | GESPRÄCH

Interview mit dem Freitodbegleiter
Rolf Kaufmann von Exit 20

FREIDENKENDE | SCHWEIZ

Ratgeber: zum Erbrecht 23

Der Epidemiologe Jürg Utzinger an der DV:
Einblicke in die Corona-Forschung 24

FEEDBACK | FORUM

Leser- und Leserinnen-Forum 25

AGENDA | INFOS

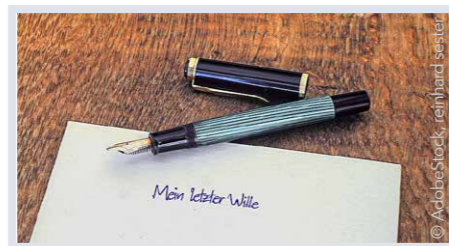
Versammlungen, Notizen 26

SCHLUSS | PUNKT

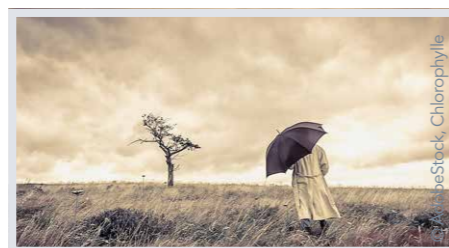
Berühmte Atheistinnen:
Madalyn Murray O'Hair 27

FREIDENKENDE | POLITIK

Die Debatte im Nationalrat
um die Abschaffung des Blasphemieartikels 28



Mausoleum oder Legat:
Weiterwirken nach dem Tod Seite 8



Was passiert genau im Körper und Geist,
wenn ein Mensch stirbt? Seite 10



Erfahrungen eines Freitodbegleiters:
Interview mit Rolf Kaufmann von Exit Seite 20

IMPRESSUM

Herausgeberin: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle: 3000 Bern

Tel. 076 805 06 49, info@frei-denken.ch
Bank CLER CH51 0844 0420 2642 9003 0

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

Redaktionsschluss: jeweils der 5. des Vormonats

Auflage: 1700

Redaktionskommission: Vera Bueller & Pietro Cavadini (Co-Leitung),
Simone Krüsi (Geschäftsleitung FVS), Sandro Bucher, Anne Boxleitner,
Beat Moser, Eliane Schmid, Iris Schulz

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 35.–, Ausland: Fr. 40.– (B-Post)

Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis

Korrektorat: Claude Fankhauser; Petra Meyer, www.korrektorium.ch

Gestaltung: Vera Bueller, www.selezione.ch; Pietro Cavadini, www.mindbombs.ch
Druck und Spedition: Swissprinted.ch

ISSN 1662-9043

102. Jahrgang (2015 korrigiert)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht mit der Ansicht
der Redaktion übereinstimmen.

EDITORIAL

Kein Tabu

Man solle den Tod nicht tabuisieren, er sei doch natürlich und für uns alle unvermeidbar. Solche Aussagen lese ich besonders in den sozialen Medien in letzter Zeit häufig. Meist stammen sie von Kritikerinnen oder Kritikern der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Was auf den ersten Blick vernünftig klingt, ist in Wahrheit äusserst ungemütlich: Der Tod ist ohnehin unvermeidbar, also halten wir ihn doch nicht unnötig mit teuren und freiheitsbeschränkenden Interventionen auf.

Selbstredend soll fortlaufend überprüft werden, welche Massnahmen wirklich gesellschaftliche Balance finden. Es bleibt aber eine unserer herausragenden kulturellen Errungenschaften, dass wir den meisten Krankheiten nicht mehr einfach schutzlos ausgeliefert sind. Unser medizinisches Wissen nimmt fortlaufend zu und wir leisten uns als Gesellschaft aus gutem Grund eine teure Gesundheitsinfrastruktur, damit wir alle eine faire Chance haben, von diesem Wissen auch profitieren zu können. Natürlich, es gibt unter den Erkrankten bestimmt Personen, die zum Sterben bereit sind, vielleicht sogar froh, wenn der Tod angesichts beschwerlicher Leiden rasch eintritt. Aber wir sollten nicht annehmen, dies treffe auf einen substanziellen Teil derjenigen zu, für die ein schwerer Verlauf überdurchschnitt-

lich wahrscheinlich ist. Vergessen wir nicht: Wer in der Schweiz den achtzigsten Geburtstag erreicht hat, hat als Mann im Schnitt noch neun Lebensjahre vor sich, als Frau sogar zehneinhalb.

Die eingangs erwähnten, eher wenig humanistischen Aussagen haben dennoch einen wahren Kern: Am Tod kommen wir alle nicht vorbei, und er soll auch nicht tabuisiert werden – schon gar nicht in diesem Jahr, in dem er präsenter als uns wohl allen lieb ist. Unser Magazin *freidenken* beleuchtet dieses Thema aus ganz verschiedenen Perspektiven.

Wir legen zudem eine Legatbroschüre bei, die wir erstmalig herausgeben. Die meisten von uns gehen davon aus, dass nach dem Tod kein weiteres Leben wartet. Wir können nach unserem Ableben also nur noch indirekt weiterwirken. Die Broschüre zeigt auf, wie wir Ideen fortleben lassen können, die uns wichtig sind.

Ich wünsche allen eine gute Lektüre und einen ebensolchen Start in ein hoffentlich überwiegend positives 2021.



ANDREAS KYRIACOU

SCHWEIZ

«Glocken der Heimat» verstummen – vielleicht...



SRF streicht religiöse Sendungen zusammen: «Zwischenhalt» inklusive der «Glocken der Heimat» und «Blickpunkt Religion» hat SRF-Direktorin Nathalie Wappler aus dem Programm geworfen. Nun verlangt aber der Trägerverein Katholisches Medienzentrum von Wappler, die Streichung der beiden Religionssendungen zurückzunehmen, sonst laufe SRF Gefahr, die Konzession zu verletzen. Auch eine Online-Petition von Christen, Juden und Muslimen will den «Kahlschlag bei SRF verhindern», der laut dem bekannten Schweizer Islamwissenschaftler Reinhard Schulze einer «Ghettoisierung religionsbezogener Information» Vorschub leiste. Zu den Unterstützern der Petition gehören laut der Plattform kath.ch namentlich der Basler Bischof Felix Gmür, die reformierten Kirchenpräsidenten von Zürich und St. Gallen und Amir Dziri, Professor für islamistische Theologie. (Bue)

Der Kanton St. Gallen drängt die Kirchen aus der Schule

Die St. Galler Regierung hat entschieden, dass nur noch die Schulen das Wahlpflichtfach Ethik, Religion und Gemeinschaft (ERG) erteilen. Das heisst: Ab August 2021 wird das Fach ERG sowohl in der Primarschule als auch auf der Oberstufe zum rein schulischen Fach im Klassenverband – abgesehen vom freiwilligen Religionsunterricht der evangelischen oder katholischen Landeskirchen. Bisher mussten sich die

Schülerinnen und Schüler entweder für ERG Schule oder ERG Kirchen als Wahlpflichtfach entscheiden. Mit dem Beschluss, dass das Angebot ERG Kirchen aus dem Stundenplan verschwindet, wurde das Anliegen einer entsprechenden Motion erfüllt, die der Goldacher SVP-Kantonsrat und Sekundarlehrer Sandro Wasserfallen zusammen mit einer parteiübergreifenden Gruppe von 15 Kantonsräten und Kantonsrätinnen eingereicht hatte. Aktuell unterrichten im ganzen Kanton rund 100 ausgebildete Lehrpersonen ERG Kirchen. «Die Kirchen bedauern diesen Entscheid», heisst es nun in einer gemeinsamen Mitteilung des Bistums, des Katholischen Konfessionsteils und der Evangelisch-Reformierten Kirche. (Bue)

Immer mehr Kirchengaustritte – vor allem auch von Älteren

Noch nie wurden in der Schweiz innerhalb eines Jahres so viele Austritte aus der katholischen Kirche gezählt: 31 772 Menschen sind 2019 ausgetreten – ein Viertel mehr als im Vorjahr. Das zeigen neuste Zahlen des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen. Schon 2018 musste die Kirche 25 366 Austritte hinnehmen, während 2017 die Zahl der Austritte noch bei 19 893 lag. In manchen Jahren beobachten die Statistiker Austrittswellen, die durch bestimmte Ereignisse ausgelöst werden: etwa 2010, als Berichte über die Piusbrüder und Missbrauch Schlagzeilen machten. Und 2019 wurde bekannt, dass nicht nur Kinder und Jugendliche durch Kirchenleute missbraucht werden, sondern auch Ordensfrauen. Oder 2018, als die Kritik an der Diskriminierung der Frau mit dem Austritt prominenter Katholikinnen und dem Frauenkirchenstreik neuen Aufwind bekam.

In der Deutschschweiz haben die Kirchengaustritte im vergangenen Jahr in allen Kantonen zugenommen. Genf, Wallis, Neuenburg und Waadt verzeichneten hingegen kaum Austritte. In den Ostschweizer Kantonen sind in den letzten neun Jahren immer mehr Menschen zwischen 51 bis 65 Jahren aus der katholischen Kirche ausgetreten. 2019 waren 24 Prozent der Ausgetretenen in diesem Alter, 2011 hingegen erst 16 Prozent. Die aktuellsten Zahlen zur Religiosität in der Schweiz des Bundesamtes für Statistik: www.bfs.admin.ch/asset/de/1368-1900 (ab 14. Dez.). (Bue)

INTERNATIONAL

Papst Franziskus befürwortet Homo-Partnerschaften

«Homosexuelle Menschen haben das Recht darauf, in einer Familie zu sein», betont Papst Franziskus im Dokumentarfilm «Francesco», der am Filmfestival von Rom uraufgeführt wurde. «Sie sind Kinder Gottes und haben das Recht auf eine Familie», sagt Franziskus weiter. Deshalb müsse ein Gesetz zu eingetragenen Lebenspartnerschaften geschaffen werden. Auf diese Weise seien sie rechtlich abgesichert. Ausserdem, betont der Papst im Film, sollten Homosexuelle in der Kirche willkommen geheissen werden.



Das Ja des Papstes zur rechtlichen Anerkennung homosexueller Partnerschaften ist allerdings nicht gleichzeitig ein Ja zur «Schwulen-Ehe». Franziskus hat während seines Pontifikats mehrfach klargestellt, dass es keine Konfusion zwischen «der von Gott gewollten Ehe zwischen Mann und Frau» und anderen Partnerschaften geben dürfe. Bergoglio hatte sich zwar schon als Erzbischof von Buenos Aires für die juristische Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ausgesprochen – aber als der argentinische Staat im Jahr 2010 «Schwulen-Ehen» ermöglichte, geisselte dies der damalige Erzbischof als «zerstörerische Attacke auf Gottes Plan». Gleichgeschlechtliche Hochzeiten mit einem katholischen Priester wird es also auch in Zukunft nicht geben – jedenfalls nicht mit dem Segen des Papstes. (Bue)

Kirchen fürchten Milliardenverlust wegen Corona

Die Kirchen in Deutschland rechnen einem Medienbericht zufolge wegen der Corona-Pandemie mit einem Steuer-

verlust von mehr als einer Milliarde Euro in diesem Jahr. Das wäre demnach doppelt so viel wie zur Zeit der Finanzkrise 2009. Die Kirchen kommen dem Bericht nach in diesem Jahr zusammen noch auf Kirchensteuereinnahmen von maximal 11,69 Milliarden Euro. Kirchensteuer zahlen in Deutschland nur Kirchenmitglieder, die auch Lohn- und einkommenssteuerpflichtig sind – das entspricht rund einem Drittel der Gläubigen. Die Steuer beträgt in der Regel acht bis neun Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer. (pec)

Hunde und Krähen gegen den Tod

Menschen in Nepal ehrten Mitte November Hunde mit Blumengirlanden und indem sie ihnen rotes Pulver auf die Stirn schmierten. Die Rituale sind Teil eines der wichtigsten Feste des Landes im Himalaya. Die Leute sehen Hunde als Boten des Totengottes Yamaraj und sie versuchen, diesen mit dem Fest zu besänftigen – in der Hoffnung, länger zu leben. Egal ob Haustier oder Streuner, die Leute versorgen die Hunde dann mit Essen, etwa Reis, Brot und Fleisch. Insgesamt dauert das sogenannte Tihar-Fest jeweils vier bis fünf Tage. An einem Tag verehren die Nepalesen auch Krähen, die sie ebenfalls als Boten des Totengottes sehen. (pec)

Corona-Glocke

Die St. Anna-Kapelle im deutschen Michelfeld hat eine neue Glocke. Feierlich wurde sie Mitte November der heiligen Corona geweiht. Die heilige Corona lebte in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts und wurde im Jahr 177 als frühchristliche Märtyrerin hingerichtet. Sie ist zunächst die Patronin des Geldes, der Metzger und der Schatzgräber. An einzelnen Wallfahrtsorten wird die heilige Corona auch als Helferin bei Viehseuchen angerufen. Zum Weiheakt sang die Gemeinde von Pfarrer Marek Flasiński das Corona-Lied und betete das Corona-Gebet – ob mit oder ohne Maske ist nicht bekannt. (pec)

Millionenbetrug im Vatikan

Kardinal Becciu hat mit Spekulation und Korruption im Vatikan angeblich einen Schaden von 454 Millionen Euro verursacht. Angelo Becciu betrieb als Chef der «weltlichen» Verwaltung des Vatikans zwielichtige Aktien- und Immobiliengeschäfte. Laut neuen Enthüllungen begünstigte er auch seine Brüder. Becciu war während zwei Jahren Präfekt der Kongregation für Heiligsprechungen; der Papst hatte ihn im Mai 2018 zum Kardinal ernannt. (pec)

AUFGEFALLEN

Onkel Sam greift nach Julian Assange

Für die einen ist er ein Held, für die anderen ein Verräter: der Investigativ-Journalist und Wikileaks-Gründer Julian Assange (49). In London lief im September der Auslieferungsprozess gegen ihn. Die USA wollen Assange: Ihm drohen dort im Falle einer Verurteilung in allen 18 Anklagepunkten bis zu 175 Jahre Haft.

Wegen der Veröffentlichung von Hunderttausenden Staatsdokumenten, die unter anderem US-amerikanische Kriegsverbrechen in Afghanistan und im Irak dokumentieren, soll Julian Assange an die USA ausgeliefert werden. Um der Auslieferung zu entgehen, flüchtete sich der Australier 2012 in die ecuadorianische Botschaft in London. Im April 2019 entzog Ecuador Julian Assange das politische Asyl, worauf ihn die britische Polizei festnahm. Von einem britischen Gericht wurde Assange anschliessend wegen des Verstosses gegen die Kautionsauflagen im Jahr 2012 zu 50 Wochen Gefängnis verurteilt. Diese hat er bereits verbüsst.

Sind die Haftbedingungen Folter?

Trotzdem sitzt Julian Assange im britischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh ein. Und zwar nicht wie ein gewöhnlicher Gefangener, sondern in unmenschlicher Isolationshaft. Vor dem Auslieferungsprozess gestattete man ihm monatelang kaum Kontakt zu seinen Anwälten, seiner Verlobten und ihren gemeinsamen Kindern. Wie geht es Julian Assange infolge dieser Haftbedingungen? Für Nils Melzer, Schweizer Diplomat und UN-Sonderberichterstatter für Folter, ist die Sache klar: Assange zeige «alle Symptome, die typisch sind für eine Person, die psychischer Folter ausgesetzt ist». Einer der Gründe sei die jahrelange Isolation im Bot-

schaftsasyll und später im Gefängnis. Ein weiterer ist der grosse internationale Druck, der auf dem Angeklagten lastet. Und Melzer ist überzeugt, dass Julian Assanges Präventivhaft, damit dieser sich nicht der Auslieferung entzieht, unrechtmässig ist. «Für diesen Zweck braucht es (...) ganz offensichtlich kein Hochsicherheitsgefängnis, und schon gar keine Isolation.» Ein Hausarrest oder offener Vollzug mit Kontakt zu Anwälten, Familie und auch der Presse würde nach Ansicht Melzers genügen.

Rückendeckung aus der Schweiz

Ein weiterer Schweizer ist auf Julian Assanges Seite. Der Bieler Informatikprofessor Christian Grothoff war als Zeuge im Prozess zu einem zentralen Anklagepunkt geladen. Nämlich in der Frage, ob Assange verantwortlich mit den geheimen Daten umgegangen sei. In einem Interview mit der Onlinezeitung «Republik» stellt Grothoff klar: «Die Behauptung, (...) WikiLeaks habe als erste Quelle die (US-amerikanischen) Depeschen komplett und unbearbeitet ins



Foto: © Wikimedia Commons, David G Silvers

Netz gestellt und sei deshalb unter dem «Espionage Act» zu verfolgen, ist nachweislich falsch. Mit dem nötigen Fachwissen ist im Netz nachvollziehbar und unzweifelhaft belegbar, (...), dass Wikileaks erst (...) die gesamten Depeschen publiziert habe – nachdem diese von anderen Quellen bereits online gestellt worden waren.» Professor Grothoff betont, dass Julian Assange die Daten gut verschlüsselt habe. Stattdessen sei die britische Zeitung «The Guardian» unverantwortlich mit dem Material umgegangen und habe die geheimen Daten ungeschwärtzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie das Gericht mit dieser entlastenden Information umgehen wird, ist unklar.

Ist seine Auslieferung rechters?

Gegen Assanges Überstellung an die USA spricht nicht nur sein labiler Gesundheitszustand, sondern auch die Frage, ob ihn dort ein fairer Prozess erwartet. Anwälte und Unterstützer von Julian Assange verneinen dies – sie sprechen von einem politischen Prozess. Christian Mihr von der Organisation «Reporter ohne Grenzen» spricht in einem ZDF-Interview zudem von einem gefährlichen Signal: «Wenn Julian Assange von Grossbritannien in die USA ausgeliefert wird, dann ist das ein Präzedenzfall für die Pressefreiheit. Und das heisst, dass Whistleblower sich nicht mehr sicher sein können.» Mit Spannung wird ab dem 4. Januar 2021 der Gerichtsentcheid erwartet. Wie auch immer er ausfällt: Entweder die Anklage oder die Verteidigung werden dagegen in Berufung gehen. Für Julian Assange bedeutet dies weitere zermürbende Monate, ja vielleicht sogar Jahre in Haft – mit ungewissen Folgen für seine Gesundheit.

Anne Boxleitner

Dürfen sich die Kirchen in Abstimmungskämpfe einmischen?



SIMON SPENGLER
Kommunikationschef katholische Kirche Kanton Zürich

Staat und Kirche sind in der Schweiz zwar verzahnt, aber rechtlich getrennt. Wer das Gegenteil behauptet, verzerrt die Wirklichkeit. «Kanton und kirchliche Körperschaften arbeiten partnerschaftlich zusammen», sagt etwa das Zürcher Kirchengesetz. Wobei das Gesetz ausdrücklich auf den Rahmen der rechtsstaatlichen und demokratischen Grund-

ordnung hinweist. In diesem Rahmen leistet der Kanton Unterstützung an die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (auch zwei jüdische Gemeinden) in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Staatliche Gelder dürfen nur für Zwecke von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung verwendet und auch die Kirchensteuer juristischer Personen darf nicht für «kultische Zwecke» eingesetzt werden. Öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften sind also weder eine staatliche Behörde noch staatlich beauftragte Moralinstanzen. Sie sind autonom. Deshalb ist die Debatte, ob sich Kirchen zur Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) äussern dürfen, eine Scheindebatte. Sie ist initiiert von Gegnern, die fürchten, dass ihre Argumente gegen die Initiative beim Stimmvolk nicht fruchten. Basis dieser Scheindebatte ist die Fake-News, Kirchen würden die Pro-Kampagne mit Steuergeldern finanzieren. Eine perfide Unterstellung, die durch rein gar nichts belegt ist. Ich kenne keine einzige Landeskirche, die auch nur einen Franken Steuergelder in die Kampagne gesteckt hat. Ebenso klar ist, dass sich viele kirchliche Exponenten in die Debatte um die Kovi einbringen, meist zustimmend. Hoffentlich auch, schliesslich geht es um Menschenrechte und unsere Verantwortung für die Schöpfung. Es ist nicht ein Recht der Kirchen, ihre Wertvorstellungen in die öffentliche Diskussion einzubringen, sondern ihre Pflicht. Ethik und Moral gehören nicht nur in den Beichtstuhl, sondern in die demokratische Auseinandersetzung. Wie die Kirchenmitglieder am Ende abstimmen, ist ihrem eigenen Gewissen überlassen.

Simon Spengler ist Theologe und Journalist, Gesamtverantwortung Kommunikation der katholischen Kirche Kanton Zürich



PROF. DR. ANDREAS GLASER
Rechtswissenschaftler

Die Kirchen sind in vielen Kantonen eng mit dem Staat verbunden. Sie dürfen beispielsweise Steuern erheben – eine echte hoheitliche Befugnis. Da die Kirchen somit staatliche Aufgaben erfüllen, sind sie gemäss der Bundesverfassung an die Grundrechte gebunden. Dies hat zur Folge, dass sie unter anderem die Abstimmungsfreiheit der Stimmberechtigten beachten müssen. Aus der Abstimmungsfreiheit wiederum ergeben sich Verhaltensregeln für öffentliche Akteure im Vorfeld von Volksabstimmungen. Dies gilt zunächst für Abstimmungen im eigenen Gemeinwesen. Das Bundesgericht unterwirft aber auch Stellungnahmen in anderen Gemeinwesen den Schranken der Abstimmungsfreiheit. Entwickelt und fortgebildet hat es diese vor allem anhand der Stellungnahmen von Kantonen vor eidgenössischen Abstimmungen. Ein Recht zur Äusserung besteht danach nur im Fall besonderer Betroffenheit. Dieser Grundsatz ist auf Kirchen zu übertragen, die zu Abstimmungsvorlagen in Bund, Kantonen oder Gemeinden Stellung beziehen. Bei der Konzernverantwortungsinitiative etwa ist fraglich, ob die Kirchen vom Gegenstand der Abstimmung besonders betroffen sind. Und selbst für den Fall, dass eine besondere Betroffenheit anzunehmen wäre, unterlägen die Kirchen bei ihren Positionsbezügen weiteren Einschränkungen. Eine Stellungnahme muss den Anforderungen der Objektivität, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit genügen. Objektivität setzt beispielsweise voraus, dass auch die Gegenansicht zur Geltung kommt. Transparenz erfordert die hinreichende Legitimation durch demokratische Beschlussfassung. Und Verhältnismässigkeit steht dem Einsatz finanzieller Mittel in grösserem Umfang entgegen. Aus der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Kirchen folgen somit differenzierte rechtliche Vorgaben für Interventionen in staatliche Abstimmungskämpfe. Es besteht kein rechtlicher Freiraum.

Prof. Dr. Andreas Glaser, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht an der Universität Zürich und am Zentrum für Demokratie Aarau



Mausoleum oder Legat: Weiterwirken nach dem Tod

Viele Menschen wünschen sich, dass die Werte, für die sie sich ein Leben lang eingesetzt haben, nach dem Tod weiterbestehen – für eine säkulare, humanistische und rationale Schweiz.

VON PIETRO CAVADINI
UND ANDREAS KYRIACOU

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 356 v.u.Z. riss ein Grossbrand die Bewohner von Ephesos jäh aus dem Schlaf: Der Tempel der Artemis stand in Flammen – eines der sieben Weltwunder und das bedeutendste und grösste griechische Kultgebäude. Das Wahrzeichen der Stadt brannte bis auf die Grundmauern nieder.

Schnell war klar, dass jemand absichtlich Feuer an den Tempel gelegt hatte. Als Brandstifter fasste man einen Mann namens Herostratos. Und unter der Folter gestand er das Motiv seiner Tat: Er wollte durch Ruhm unsterblich werden.

Wir Menschen sind wie alle Materie aus Sternenstaub (genauer aus 90 Prozent Sternenstaub und 10 Prozent Wasserstoff) und werden wieder zu Sternenstaub. Für wenige Jahrzehnte ringen sich einige dieser Elemente in einem noch nicht vollständig verstandenen Prozess der Selbstorganisation zu einem Individuum mit Bewusstsein durch. Ein Bewusstsein, das allerdings

weiss, dass es sich bald wieder in seine Teile auflösen wird, obwohl es doch bleiben will. Zahlreich sind die Strategien des Menschen, diesem Schicksal des Wieder-Aufgehens im Universum ein Schnippchen zu schlagen. Die über Jahrtausende erfolgreichste war zweifellos die Leugnung: Man behauptete einfach, das Leben gehe nach dem Tod in der einen oder anderen Form und an einem anderen Ort weiter. Um diese Illusion fassbar zu machen, entwickelte der Mensch ein komplexes Konstrukt aus Behauptungen, Tabus und Ritualen, nannte es Religion und machte den Glauben daran zur Voraussetzung für ein Weiterleben nach dem Tod.

Die Angst vor dem Vergessen

Aber so richtig schien das nicht zu funktionieren. Zweifel blieben und vor allem die grosse Angst vor dem Vergessen. Nur so lässt sich erklären, dass ausgerechnet die führenden Vertreter des jeweiligen Jenseitsglaubens – Priester, Bischöfe, Könige, Pharaonen, Päpste, Maharadschas – am meisten Wert auf eine ewige Präsenz im Diesseits legten. Pyramiden, riesige Mausoleen, das von Michelangelo für Papst Julius II. geschaffene Grabmonument, das Grabmal Theoderichs oder Hadrians Engelsburg, aber auch die zahlreichen fürstlichen Grabstätten in den mittelalterlichen Kathedralen zeugen von dem Versuch – wie bei Herostratos –, zumindest durch in Stein gemeisselten Ruhm Unsterblichkeit zu erlangen. Das gilt selbst für Atheisten, wie das Lenin-Mausoleum auf dem Roten Platz in Moskau belegt.

Das Bewusst-Sein ohne Gegenüber undenkbar

Der Mensch ist ein soziales Wesen, er verwirklicht sich im Austausch mit anderen; sein Bewusst-Sein ist ohne ein Gegenüber undenkbar. Da ist der Wunsch verständlich, als Individuum hier auf der Welt zumindest im Kopf der anderen, in ihrer Erinnerung weiterexistieren zu wollen. Für diese Form des ewigen Lebens ist der Mensch bereit, einiges zu tun, wie das Beispiel des Herostratos zeigt.

Wer über Macht verfügt, ist bei diesem Ringen um das kollektive Gedächtnis natürlich im Vorteil. Denkmäler, Geschichtsbücher und Legenden befördern zweifellos die relative Unsterblichkeit – selbst wenn ein gewandelter

Zeitgeist solche Monumente dereinst wieder von ihrem Sockel stürzen oder sie zu Mahnmälern umwidmen sollte. Doch eine derartige Form des Weiterlebens ist eine zutiefst passive. Sie mag dem Ego des Verstorbenen schmeicheln, seinen schon zu Lebzeiten bekundeten Narzissmus tradieren, aber sie vermag meist nicht zu wirken.

Wichtig ist das Nach-Wirken

Denn – seien wir ehrlich – im Grunde geht es uns nicht darum, nach dem Tod im Gedächtnis von anderen weiterzuleben. Uns ist wichtiger, dass jemand das, was im Leben bedeutsam war, für das wir uns zu Lebzeiten eingesetzt haben, nach unserem Ableben weiterführt oder dass es zumindest weiterbesteht.

Die meisten versuchen, das dadurch zu erreichen, indem sie ihren Nächsten – Kindern, Ehepartnern, Freunden – die eigenen Werte weitergeben und sie zum Mitengagement für unsere Ziele gewinnen. Und wem Plutos, der griechische Gott des Reichtums, zu Lebzeiten hold war, dem bleiben weitere Möglichkeiten, sein Wirken auch nach dem Tod weiterzuführen und so auch durch Taten lebendig zu bleiben. Das bekannteste Mittel dazu sind zweifellos grosse philanthropische Stiftungen. Die wohl mit Abstand grösste ist die «Bill & Melinda Gates Foundation» des Microsoft-Gründers Bill Gates. Sie besitzt ein Vermögen von knapp 50 Milliarden Dollar. Ihre Ziele sind die weltweite Verbesserung der Gesundheitsversorgung und die Bekämpfung von extremer Armut sowie die Ermöglichung des Zugangs zu Bildung und Informationstechnologie.

Legatbroschüre

Wirkung entfalten können aber natürlich nicht nur solch gigantomanische Gebilde. Unzählige Stiftungen und Vereine können ihr Engagement dank den Zuwendungen von Personen verstärken, die sie in ihren Testamenten berücksichtigen. Dies trifft auch auf die Freidenkenden zu. In der dieser Zeitschrift beiliegenden Legatbroschüre sind zwei Personen porträtiert, die wussten, dass wir auch nach ihrem Ableben für ihre Ideale einstehen werden und uns deshalb Mittel überlassen haben, damit wir uns in ihrem Sinn engagieren können. Der Unternehmer Otto Kunz hinterliess uns ein Wohnhaus, dessen Mieteinnahmen über Jahrzehnte halfen, die Geschäftsstelle und die eigene Zeitschrift zu finanzieren. Die Illustratorin Ursula Fürst ermöglicht uns mit ihrer Zuwendung, das wissenschaftlich-humanistische Jugendlager Camp Quest noch viele Jahre durchführen zu können und bei sehr moderaten Teilnahmegebühren zu bleiben. An zusätzlichen Ideen mangelt es uns nicht: Wir möchten unsere im Februar initiierte säkulare Flüchtlingshilfe auf solide Beine stellen, eine nicht-religiöse Alternative zur konfessionellen Seelsorge aufbauen und dafür sorgen, dass sich mehr Kantone am laizistischen Genf orientieren und die kirchlichen Privilegien zurückbauen. Wer dabei ist, sich Gedanken zu machen, was er oder sie nach dem Ende des eigenen Wirkens noch bewegen möchte und Übereinstimmung mit unseren Zielen sieht, ist herzlich eingeladen, einen Blick in die Broschüre zu werfen.

Siehe auch Seite 23 «Ratgeber: zum Erbrecht»

Wenn wir sterben, zündet ein Feuerwerk

Im Leben ist nur eines sicher: der Tod. Doch was genau passiert im Körper und im Geist, wenn ein Mensch stirbt? Es verändert sich unser Körper, die Atmung, der Blutkreislauf, das Bewusstsein. Wir erklären, wie genau. Denn den Tod zu kennen, kann Ängste nehmen.

VON JAKOB SIMMANK

Unser Sterben beginnt, lange bevor wir geboren werden. Noch im Mutterleib, in dem durchsichtigen Zellhaufen, aus dem jede und jeder von uns entsteht. Hier müssen überflüssige Körperzellen Platz machen. Nur so können sich die Organe des wachsenden Häufchens Mensch entwickeln. Nur so kommt es mit nur zwei Nieren und nur zehn Fingern zur Welt. Ins Erbgut jeder Körperzelle sind Programme eingeschrieben, die wie ein Schleudersitz wirken. Der löst aus, sobald eine Zelle nicht mehr gebraucht wird oder sie dem Körper gefährlich werden könnte. Die Zelle fliegt in den freiwilligen Tod.

Menschwerdung ist ein zerbrechliches Spiel von Sterben und Lebenlassen. «Sterben», schreibt der Palliativmedizi-

ner Gian-Domenico Borasio in seinem Buch «Über das Sterben», «ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt als lebensfähige Organismen auf die Welt kommen.»

Stufenweiser Prozess des Sterbens

Der Tod ist allgegenwärtig – und doch vergessen wir ihn von Geburt an. Wenn alles gut geht, taucht er erst Jahrzehnte später wieder in unserem Leben auf. Oft in Form einer Krankheit, die die Ärzte nicht mehr heilen können: Krebs, ein Herzleiden oder Nieren, die das Blut nicht mehr filtern wollen. Der Prozess des Sterbens, der dann einsetzt, ist ein stufenweiser. «Was wir sicher wissen, ist, dass der Mensch nicht auf einmal stirbt, sondern dass die einzelnen Organe mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Funktion einschränken und später einstellen», formuliert

es Borasio. Einer Kettenreaktion folgend geben Leber, Niere, Lunge und Herz auf. Trotz der Verschiedenheit der Krankheiten steht am Ende eines: Das Herz hört auf zu schlagen, der Atem erlischt und das Bewusstsein schwindet. Herz und Gehirn sind währenddessen kaum voneinander zu trennen. Denn hört das Herz auf, sauerstoffreiches Blut durch den Körper zu pumpen, fangen die Gehirnzellen schon nach Sekunden zu sterben an.

Der Hirntod tritt ein

Nach Minuten tritt der Hirntod ein: Wer jetzt versuchen würde, die Hirnströme abzuleiten, sähe statt Wellen und Zacken eine gerade Linie im EEG. Auch die Reflexe tiefer liegender Hirnareale, die für das Atmen, Schlucken und die Wachheit wichtig sind, erlöschen. Beendet das Herz seine Arbeit, folgt also kurz danach das Gehirn.

Manchmal aber ist es auch andersherum. Im Gehirn sitzen Zentren, die alle lebenswichtigen Funktionen steuern: Blutdruck, Herzschlag, Atmung. Nehmen sie Schaden, stoppt die Atmung oder das Herz gerät aus dem Takt. Oft werden die Zentren geschädigt, wenn durch einen Unfall oder Schlaganfall der Druck im Gehirn rasant steigt. Weil der knochenharte Schädel dem Hirngewebe keine Möglichkeit gibt, auszuweichen, wird es mitunter in die einzige Öffnung gedrückt, die der Schädel hat: das Foramen magnum, durch den das Rückenmark in den Schädel eintritt und zum Hirnstamm wird. Der Hirnstamm klemmt ein, der Mensch stirbt.

Keine eindeutigen Anzeichen, aber Gemeinsamkeiten

Wie ein Sterbender allerdings seine letzten Jahre, Monate und Tage erlebt, ist alles andere als einheitlich. «Der Prozess des Sterbens ist sehr individuell», sagt Lukas Radbruch, Präsident der Deutschen Gesellschaft Palliativmedizin und Professor an der Uniklinik Bonn. Oft dauert er über Monate, gar Jahre an. Ärztinnen und Mediziner teilen ihn in drei Phasen ein: Zu Beginn steht die terminale Phase, die ein bis zwei Jahre dauert und in der sich langsam die Funktion der einzelnen Organe verschlechtert und der sterbende Mensch immer müder wird. Es folgt die präfinale Phase von Wochen oder Monaten, in der Symptome wie Luftnot und Schmerz hinzukommen. Und schliesslich die finale Phase, die letzten Tage des oder der Sterbenden, in der sie oder er nicht mehr essen und trinken mag und langsam wegdämmert. «Diese Einteilung ist aber nicht mehr als eine Krücke», sagt Radbruch. Sie helfe in der Pflege und Behandlung, sei aber alles andere als präzise. «Sie hilft nicht dabei, um einzuschätzen, wann ein Mensch stirbt.»

«Früher hielt man es für ein Zeichen des nahenden Todes, wenn sich auf der Haut der Patienten, rund um den Mund, ein weisses Dreieck abzeichnete», sagt Radbruch. Aber das sei kein verlässliches Indiz. Die Forschung, die Parameter dafür finden will, wie viel Zeit einem Menschen noch bleibt, steht noch ganz am Anfang. Auch wenn es bereits Forschende gibt, die im Blut nach Markern suchen, die die restliche Lebenserwartung vorhersagen könnten (PLoS One: Fischer et al., 2014; PLoS One: Reid et al. 2017). Radbruch sagt, am besten funktioniere es, die behandelnde Ärztin zu fragen, ob es sie verwundern würde, wenn ein Mensch heute Nacht oder am kommenden Wochenende sterbe. Wenn sie darauf mit Nein antworte, solle man alles für den Tod vorbereiten.

Und doch gibt es im Sterbeprozess auch Gemeinsamkeiten: Gewisse körperliche Veränderungen erleben die meisten Sterbenden (Palliative Care Review: Plonk & Arnold, 2005). Je näher Menschen den letzten Tagen ihres Lebens kommen, desto stärker ähneln sie sich, auch wenn die Gründe für den nahenden Tod sich unterscheiden können. Sterbende sind erschöpft, haben Schmerzen und bekommen schlechter Luft.

Wenn der Atem rasselt und das Kohlendioxid im Blut ansteigt

Die Atmung verändert sich: Erst wird sie flacher, dann setzt sie immer wieder aus, nur um nach kurzer Zeit mit einem Seufzer wiederzukommen und tiefer zu werden.

Ärzte mutmassen, dass die Atemzentren des Gehirns zu diesem Zeitpunkt bereits mitgenommen sind. Diese erkennen erst verspätet, wann sich so viel Kohlendioxid im Blut angesammelt hat, dass es abgeatmet werden muss. Manchmal mischen sich auch Geräusche in den Atem. Eines davon nann-

ten Medizinerinnen früher das Todesrasseln. Weil der Würgereflex und das Abhusten nicht mehr funktionieren, sammelt sich Sekret im Rachen und in den Bronchien an, das der Luftzug der Atmung bewegt.

Auch wenn das Geräusch furchtbar klingt, zu quälen scheint es die Sterbenden nicht. Genauso wenig der Anstieg von Kohlendioxid im Blut, der eher eine beruhigende, einschläfernde Wirkung zu haben scheint. Bei Patientinnen und Patienten, deren Atem zu rasseln beginnt, ist der Tod meist nah (American Journal of Hospice and Palliative Medicine: Morita et al. 1998). Ganz am Ende schliesslich, wenn die Stunde des Todes nicht mehr weit ist, geht diese Atmung manchmal in unkontrolliertes Schnappen über.

Reaktionen vor dem Tod – der Welt schon halb enteilt

In den Stunden und Tagen vor dem Tod verändert sich auch der Kreislauf des sterbenden Menschen: Er versucht, den wenigen Sauerstoff, den das Herz noch pumpen kann, an die wichtigsten Organe weiterzugeben. «Der Puls wird schwächer und ist oft kaum noch zu spüren, die Hände werden kalt, die Lippen können blau werden», erklärt Lukas Radbruch. «Das ist eine Stressreaktion.» Oft wird der Herzschlag schneller und der Blutdruck sinkt, leichtes Fieber kann sich einstellen.

Auch das Bewusstsein verändert sich. Radbruch sagt: «Manche Patientin bleibt bis zum Ende genauso wie vorher. Ein anderer kann unruhig werden oder halluzinieren. Wieder andere dämmern einfach weg.»

Gründe für diese Veränderungen gibt es genügend. Einerseits ist durch den unstillen Fluss von Blut und Sauerstoff auch der Stoffwechsel des Gehirns heruntergefahren. Andererseits sammeln sich Giftstoffe im Blut an, da einzelne Organe schon aufgehört haben, sie

«Die Sterbende» von Ferdinand Hodler, Öl auf Leinwand, 1915

auszuscheiden. Besonders Harnstoff kann in zu hoher Konzentration Nervenzellen schädigen, eigentlich wird er über die Nieren ausgeschieden. Auch das ist für den Sterbenden meist nicht unangenehm. Eine Harnstoffnarkose gilt als schmerzlos und sanft, gar als angenehm (Journal of Palliative Medicine: Neely & Rose, 2000).

Neben Harnstoff zirkulieren im Blut Sterbender auch besonders viele Ketonekörper, die das Bewusstsein ebenso dämpfen. Der Körper stellt sie als Zuckerersatz für die Muskeln und das Gehirn aus Fetten her. Und zwar immer dann, wenn Menschen zu essen aufhören. Und das tun Sterbende – ohne dabei Hunger zu empfinden (JAMA: McCann et al., 1994).

Viele Menschen auf ihrem letzten Weg dämmern entweder dahin oder murmeln auch mal aufgeregt vor sich hin. Obwohl sie dieser Welt schon halb enteilt zu sein scheinen, «müssen wir sie so behandeln, als würden sie noch alles mitbekommen», sagt Lukas Radbruch. «Denn wir wissen nicht, wie viel sie noch wahrnehmen.»

Nahtoderfahrungen

Dass manche selbst dann noch etwas bemerken, wenn ihr Herz schon stehen geblieben ist, legt eine grosse Studie nahe. Forscherinnen und Forscher befragten dafür 140 Menschen aus Grossbritannien, Österreich und den USA, die einen Herzstillstand überlebt hatten (Resuscitation: Parnia et al., 2014). Neun Prozent von ihnen berichteten von einer Nahtoderfahrung: Sie hatten Angst empfunden, Lichter oder Familienangehörige gesehen.

Zwei Menschen konnten sich gar an die Szenen ihrer Wiederbelebung erinnern. Einer von ihnen erzählte, er habe in einer Ecke des Raums geschwebt und die Ärzte dabei beobachtet. Das, was er erzählte, zum Beispiel dass die Ärzte einen Defibrillator benutzt hat-

ten, um das Herz wieder in den richtigen Rhythmus zu bringen, deckte sich mit dem, was wirklich passiert war. Interessanterweise setzte seine Wahrnehmung dabei erst Minuten nach seinem Herzstillstand wieder ein. Aber auch dafür könnte es eine Erklärung geben.

Ein letztes Aufbäumen

Wenn das Herz stoppt und keinen Sauerstoff mehr in das Gehirn pumpt, sterben die Nervenzellen nicht sofort. Stattdessen werden sie noch einmal richtig aktiv. Das verraten die Hirnströme von Ratten, die Forscherinnen und Forscher dazu untersucht haben. Sie ähneln in mancher Hinsicht denen von Menschen. Setzte der Herzschlag der Nagetiere aus, waren noch Minuten später in ihren Hirnströmen Muster zu erkennen. Sie berichten von enormer Wachheit. «Das könnte erklären, warum viele Nahtodpatienten ihre Erfahrungen als extrem real beschreiben», schreibt es einer der Studienautoren, der Anästhesist George Mashour von der Medical School der Uni Michigan (PNAS: Borjigin et al., 2013).

Ein letzter Moment des Glücks

Man könne die Aktivität als letztes Aufbäumen des sterbenden Gehirns verstehen. Ein Feuerwerk durchfährt das Gehirn des Herztoten (PNAS: Li et al., 2015). Die Nervenzellen schütten enorme Mengen Noradrenalin aus, das im Stirnlappen die Aufmerksamkeit hochreguliert. Auch Serotonin entfährt den Zellen; es könnte hinter Trugbildern und dem Gefühl mystischer Wahrnehmung stecken. Und letztlich wird das Gehirn vom Dopamin des Mittelhirns geflutet. Das ist der Belohnungsbotenstoff, der die Stimmung hebt und ein Gefühl der Wärme auslöst. Und vielleicht einen letzten Moment des Glücks. ■

© Jakob Simmank für ZEIT ONLINE (zeit.de) vom 30.03.2018: «[Tod: Wenn wir sterben, zündet ein Feuerwerk](#)»

BUCH | TIPP

So sterben wir

«Tage vor deinem Tod, wenn noch niemand deine Sterbestunde kennt, hört dein Herz auf, Blut bis in die Spitzen deiner Finger zu pumpen. Wird anderswo gebraucht. In deinem Kopf.» Mit diesen Worten nimmt Roland Schulz die Leser und Leserinnen mit auf die letzte Reise. Dabei wählt er bewusst die Du-Form, spricht sie direkt an, damit jeder und jede das Thema für sich durchdenkt. Eindringlich beschreibt er, was wir während unserer letzten Tage und Stunden erleben. Er verfolgt die Reise des Körpers von der Leichenschau bis zur Bestattung und fragt schliesslich, was Sterben und Tod für diejenigen bedeutet, die zurückbleiben: Wie trauern wir – und wie können wir weiterleben?

Das Buch ist in drei Teile gegliedert: Sterben, Tod, Trauer. Der erste Teil widmet sich dem Sterbeprozess, im zweiten Teil gewährt Schulz Einblick in institutionelle und «technische» Abläufe des Bestattungswesens. Im dritten Teil beschreibt er die verschiedenen Formen der Trauer.

«So sterben wir» ist aber kein Leitfaden für Trauernde. Es ist ein aufwendig recherchiertes Buch, voller Menschlichkeit, aber eher nicht für traurige Lebensphasen geeignet, sondern besser für solche, in denen man gefestigt und bereit ist, sich der Gewissheit zu stellen, dass das eigene Leben eines Tages enden wird.

Gewinner des Preises «Wissensbuch des Jahres 2019».



Roland Schulz
So sterben wir
Unser Ende und was wir darüber wissen sollten
Erschienen am 15.10.2018, 240 S., Piper-Verlag
ISBN 978-3-492-05568-0

BUCH | TIPP

Reden über Sterben

In Corona-Zeiten geht es immer auch um Fragen des Todes und des Sterbens. Doch so richtig darüber reden mag niemand. Kathryn Schneider-Gurewitsch tut in ihrem Buch – vor der gegenwärtigen Pandemie geschrieben – das Gegenteil und stellt sich der Realität, also dem Tod und damit auch dem Leben. Als sie zum dritten Mal an Krebs erkrankt, weiss sie, dass er diesmal unheilbar ist. Es wird ihr klar, dass sie nicht mehr lange zu leben hat. Wie viele Menschen wünscht sie sich einen guten Tod. Aber was heisst das konkret, wenn es dem Ende zugeht?

Sie beginnt ihre Erfahrungen als Ärztin, die jetzt eine Patientin ist, niederzuschreiben. Als Fachfrau, die beide Seiten kennt, geht sie den wichtigen Fragen am Lebensende nach: Was wünschen sich Sterbende, und was erleben sie in Realität? Wie sterben Ärztinnen und Ärzte selbst? Was verhindert, dass sich Arzt und Patient am Lebensende verstehen?

Sie erörtert sinnlose und nutzlose Therapien, das Machbare und das Bezahlbare, die Patientenverfügung, den assistierten Suizid, die Nöte der Patienten wie der Ärzte. Und sie beschreibt, was Menschen auf dem Weg in den Tod hilft.

«Reden wir über das Sterben» hat einen Informationswert und eine Authentizität, die ihresgleichen suchen, und das Buch macht Mut, sich mit diesen letzten Fragen auseinanderzusetzen.



Kathryn Schneider-Gurewitsch
Reden wir über das Sterben
Vermächtnis einer Ärztin und Patientin
Erschienen am 1.4.2020, 160 S., Limmat-Verlag
ISBN 978-3-85791-897-1

BUCH | TIPP

Unsterblichkeit

Seit der Mensch sich Gedanken über das Jenseits macht, sinnt er auch darüber nach, wie er sein diesseitiges Leben verlängern könnte. Vielleicht sogar bis in die Unendlichkeit? Und wenn ja: Würden wir das wollen?

Expertinnen und Experten aus Natur- und Kulturwissenschaften, Medizin und Mathematik, Ökonomie und Recht bis zu Theologie und Literatur geben ihre eigenen Antworten auf diese Fragen und zeigen ihre Perspektive auf dieses faszinierende Thema. Dabei geht es um die Vorstellbarkeit der Unsterblichkeit ebenso wie um ganz konkrete lebensverlängernde Massnahmen; um die Lebensqualität in einer immer älter werdenden Gesellschaft; um Gentechnik und Rechtsfragen, die über den Tod hinaus reichen; um Utopien und Dystopien eines Lebens, das kein Ende kennt.

Man erfährt dabei vieles über Grundfragen menschlicher Existenz und die Antworten, die verschiedene Wissenschaften darauf gefunden haben. Zum Beispiel: Was ist Tod und wann ist man tot? Stammzellen – das Rezept zur Unsterblichkeit? Forever young? Unsterblich ist die Kunst? Recht auf Sterben, Recht auf Unsterblichkeit? Unsterblichkeit in digitaler Form? Überlegungen zur Technik- und Kulturgeschichte der Fitnessbewegung; das Hoffen über den Tod hinaus; die körperlichen und seelischen Ressourcen von Hundertjährigen.



Hiram Kümper,
Wilfried Rosendahl
Unsterblichkeit
Traum oder Trauma
Erschienen am 30.6.2020, 128 S., Nünnerich-Asmus-Verlag
ISBN 978-3-96176-083-1

BUCH | TIPP

Gott

Sollte die Gesellschaft allen ein Recht auf Suizid ermöglichen und Gift bereitstellen, und unter welchen Bedingungen?

Richard Gärtner, 78, ein körperlich und geistig gesunder Mann, will seit dem Tod seiner Frau nicht mehr weiterleben. Er verlangt nach einem Medikament, das ihn tötet. Mediziner, Juristen, Pfarrer, Ethiker, Politiker und Teile der Gesellschaft zweifeln, ob Ärzte ihm bei seinem Suizid helfen dürfen. Die Ethikkommission diskutiert den Fall.

Ferdinand von Schirach verhandelt in seinem neuen Theaterstück das Sterben des Menschen. Und wie schon in seinem ersten Drama «Terror» müssen wir am Ende selbst ein Urteil fällen – aufgeführt als Theaterstück stimmt das Publikum ab. Wem gehört unser Leben? Wer entscheidet über unseren Tod? Wer sind wir? Und wer wollen wir sein?

Im Kern von Schirachs Denken, dem Anwalt und Strafverteidiger, geht es weniger um Verbrechen und Strafe, auch nicht um Moral als abstrakte Kategorie. Es geht ihm um Ethik, also darum, herauszufinden, worin gutes und richtiges Handeln besteht.

Ergänzt wird der Band um Essays von drei namhaften Wissenschaftlern, die das Thema der ärztlichen Suizidbegleitung aus medizinethischer, juristischer und theologisch-philosophischer Perspektive beleuchten.



Ferdinand von Schirach
GOTT
Ein Theaterstück
Erschienen am 14.09.2020, 160 S., Luchterhand-Verlag
ISBN 978-3-630-87629-0

Grosse Fragen nach dem Sein ...

Was wäre, wenn wir ewig leben würden? Wie geht man mit der Angst vor dem Nichts um, wie mit dem Verlust einer uns nahestehenden Person? Gedanken über den Tod, das Sterben und das Danach von Mitgliedern der Freidenkenden und Zugewandten.

Foto: © AdobeStock, Des

Jan-Niklas Runge (31)

Ich habe keine Angst vor meinem Tod, aber durchaus vor dem Sterben und den damit verbundenen Umständen. Da ich nicht an die Existenz einer Seele glaube, muss ich mir keine Gedanken über meine Situation nach meinem eigenen Tod machen, da ich eine gute Vorstellung davon habe, dass der Tod das Ende ist. Grössere Sorgen bereitet mir dagegen der potenzielle Verlust der eigenen Gesundheit, da man diesen miterlebt und aktiv erleidet. Die Tatsache, dass das eigene Leben unausweichlich endet, erfüllt mich dagegen eher mit der Motivation, das Beste aus dieser Endlichkeit zu machen, und ist für mich – zumindest derzeit – nicht mit Leid verknüpft.

Marianne Erni (65)

Wir alle fürchten den Verlust eines nahestehenden Menschen durch den Tod. Hilft da der Gedanke an ein Paradies? Mir nicht. Ich bin in einem protestantischen Elternhaus aufgewachsen mit einer gläubigen Mutter und einem skeptischen Vater. Hölle und Paradies oder ein ewiges Leben waren kein Thema. Heute sind sie für mich ein Ausdruck der Angst vor dem Nichts.

Als mein Vater vor Jahren starb und vor wenigen Jahren meine Mutter, spürte ich Trauer, aber auch Erleichterung, dass ihr Leiden nach langer Krankheit ein Ende hatte. Mir bleibt die Erinnerung an die schönen Momente mit ihnen. Ich will aber nicht an Vergangenen festhalten. Die Gegenwart bietet so viel Spannendes. Und ich habe liebe Menschen um mich. Das ist das Wichtigste für mich.

Olivier Braun (73)

Was wäre, wenn wir ewig lebten? Um es vorwegzunehmen: Ewig zu leben ist für mich gar nicht erstrebenswert. Ich hätte auf die Dauer alles gesehen, alles kennengelernt, jede mögliche Erfahrung gemacht – was könnte mir die ewige Zukunft noch bringen, über das ich mich freuen könnte?

In der Natur gilt für jedes Lebewesen ein Prozess des Werdens und Vergehens. Dazu gehört auch das Sterben. Glücklicherweise gilt dies auch für Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens viel Reichtum und Macht angehäuft haben und die meinen, das Geschehen auf dieser Welt nach ihren Vorstellungen bestimmen zu können. Das Prinzip des Werdens und Vergehens

stellt sicher, dass sich junge Menschen mit neuen Ideen in der Gesellschaft einbringen können. So kann Neues entstehen, das hoffentlich dazu beiträgt, die Welt zu verbessern.

Melanie Hartmann (35)

Wenn jemand Nahes stirbt, fühle ich den Schmerz des Verlusts, Bedauern und die Grenzen meines Wissens. Ich lasse diesen Schmerz ganz bewusst als Form meiner Zuneigung für diese Person zu, um das Mass meiner Leidenschaft für diesen Menschen zu begreifen. Je mehr ich es bedauere, Gelegenheiten ungenutzt gelassen zu haben, während die Person noch gelebt hat, umso mehr schäme ich mich dafür, und zwar aus unterschiedlichen Gründen: Es ist mir peinlich, wie sehr ich in der Illusion der Kontrolle gelebt habe («das hat noch Zeit»), aber auch, dass ich so egozentrisch bin und mich auf «ungenutzte Optionen» konzentriere statt auf die Person an sich. Ich werde überwältigt von den grossen Fragen nach dem Sein und Nicht-Sein. Statt mit diesen Fragen zu ringen, setze ich mich in das Auge dieses inneren Wirbelsturms der Theorien und verharre dort, ohne mich mitreissen zu las-

sen. Es tröstet mich, dazu in der Lage zu sein, zu existieren – ohne zu verstehen, wie das überhaupt möglich ist.

Peter Baumgartner (50)*

Drei Jahre ist es her, dass unser Sohn unmittelbar vor der Geburt gestorben ist. Der Verlust war riesig: Mit dem noch ungeborenen Menschen haben nicht nur wir uns bereits innig verbunden, nein, auch unser ganzer Freundeskreis war es, der unsere Trauer mitrug. Es kostete Mut, unser Kind nicht «im engsten Kreise der Familie» zu beerdigen, sondern alle Freunde und Bekannten einzuladen zu Beerdigung und Apéro. Die gewaltige Anteilnahme in mündlicher und schriftlicher Form half uns in unserer Trauer und es ergaben sich zahlreiche Gespräche von grosser Tiefe. Es ist erstaunlich, wie viele Menschen ein Kind oder ein Geschwister verloren haben und einem ihr Herz öffnen, zum Teil erstmals, weil man ihnen durch den eigenen Verlust und die Offenheit, diesen zu teilen, eine Plattform gibt. Wir hätten es uns anders gewünscht, aber unser Kind, das wir nie lebend in den Händen hielten, hat uns mit wunderbaren Begegnungen be-

schenkt, und dafür sind wir ihm von Herzen dankbar.

Daniel Goldberg, 38

Als Kind wurde das Thema Tod mir gegenüber immer sehr abstrakt und esoterisch geprägt vermittelt. Tod war ein Übergang in eine andere Ebene, in eine andere Sphäre. Ein Gemischtwarenladen an kruden Ideen aus dem schlechtesten der religiösen und esoterischen Konstrukte. Den Rahmen dafür lieferte eine ursprünglich in Egg im Kanton Zürich lebende Schweizerin mit dem bürgerlichen Namen Erika Bertschinger-Eicke, besser bekannt unter ihrem «Künstlernamen» Uriella. In die Arme ihrer Sekte gerieten meine Eltern, als ich vier Jahre alt war. Mit der Welt, die bis heute die Welt meiner Eltern ist, konnte ich nie etwas anfangen. Ich fühlte mich immer fremd, weshalb ich auch kurz vor meinem 17. Geburtstag bei meinen Eltern auszog. Meine wichtigste Bezugsperson und grösste Stütze war meine Grossmutter. Sie stärkte meinen Rücken, wenn ich an den Sektenstrukturen zu zerbrechen drohte. Sie unterstützte mich dabei, mein eigenes Leben zu führen, sie war stets für mich da. Sie war so ziemlich die einzige Per-

son, die meine Eltern in ihre Schranken wies, wenn sie es mit ihren Konstrukten übertrieben. Ihr Tod vor rund zehn Jahren ging mir sehr nah. Es brauchte einige Zeit, um zu realisieren, dass ihr Leben geendet hatte. Die Gedanken, die Erinnerungen an sie zaubern mir jedoch stets ein Lächeln ins Gesicht. Ein weiterer Todesfall – fern von mir, aber dennoch äusserst wichtig – war der Tod von Uriella Anfang 2019. Meine Mutter rief mich an und berichtete mir von ihrem Tod. Emotional wirbelte diese Nachricht vieles in mir auf. Meine Kindheit und Jugend und die Begegnungen mit ihr und anderen Sektenmitgliedern kamen wie in einem schlechten Film an die Oberfläche. Ihr Tod war für mich der Abschluss eines Lebensabschnitts, unter den ich nun endlich auch innerlich einen Schlussstrich ziehen konnte. Fast schon symbolisch vollzog ich diesen Schritt, indem ich einer Journalistin des «Südkuriers», die ich persönlich kenne, damals betätigte, dass Uriella gestorben ist. Einen halben Tag später vermeldeten sämtliche Schweizer Medien den Tod von Uriella.

*Name der Redaktion bekannt

Sterbehilfe im Gefängnis?

In den Schweizer Justizvollzugsanstalten leben immer mehr Alte. Auf das Sterben hinter Gittern sind die Gefängnisse aber schlecht vorbereitet. Dabei stellt sich die Frage, ob Häftlinge Sterbehilfe in Anspruch nehmen dürfen. Ein Zwischenruf.

VON ANDREAS KYRIACOU

Freiheit ist ein hohes Gut. Um sie insgesamt zu wahren, fügen wir uns unzähligen Regeln. Insbesondere dem Staat billigen wir zu, unsere Freiheit in vielerlei Hinsicht zu begrenzen. Über das Strafrecht und das Zivilgesetzbuch erlauben wir ihm zudem, die Handlungs- und Bewegungsfreiheit Einzelner massiv einzuschränken, setzen ihm dabei aber klare Grenzen: Wir gestatten es dem Staat längst nicht mehr, Menschen mit dem Tod zu bestrafen, und seit 2013 soll das modernisierte Erwachsenenschutzrecht verhindern, dass Personen, deren Lebensweisen unorthodox sein mögen, aber niemanden gefährden, «fürsorgerisch» inhaftiert werden. Diese Grenzsetzungen sollen nicht nur Fehlurteile verhindern oder zumindest deren Tragweite reduzieren. Der Staat soll auch nicht willkürlich handeln dürfen, und er soll sich ethischer verhalten als die ungemütlichsten seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Freiheitsstrafe und Verwahrung bleiben aber legitime Instrumente des Staates. Doch wie viel Freiheit ist in der Unfreiheit zu gewähren?

2018 machte der Fall des verwahrten mehrfachen Sexualstraftäters Peter V., der mit Unterstützung der Suizidhilfeorganisation Exit aus dem Leben schei-

den wollte, Schlagzeilen. Die Frage steht somit im Raum: Sollen Personen in Unfreiheit selbst über ihr Lebensende bestimmen können? Oder darf der Staat seine Gefangenen zum Leben zwingen?

Freitodhilfe ist in der Schweiz legal, sofern sie nicht aus selbstsüchtigen Gründen erfolgt und die lebensmüde Person urteilsfähig ist, die Folgen eines unterstützten Suizids also zweifelsfrei versteht. Der Sterbewunsch muss ausserdem authentisch sein, selbstbestimmt erfolgen und beständig sein.

Minimalbedingungen für begleitete Suizide auch für Personen in Haft

Gerade bei Personen in Haft ist es nicht offensichtlich, dass diese Minimalbedingungen erfüllt sind. Insbesondere Untersuchungshäftlinge sind überdurchschnittlich suizidal, viele erleben einen sogenannten Haftchock. Ein so entstehender Sterbewunsch kann kaum als beständig angesehen werden. In solchen Fällen sind fürsorgliche Massnahmen gefragt – der Staat hat gegenüber Menschen, denen er die Freiheitsrechte beschneidet, eine höhere Verantwortung als gegenüber Personen in Freiheit. Auch bei Hungerstreikenden ist die Ausgangslage durchaus nicht unbedingt evident. Ihr Ziel dürfte in den meisten Fällen nicht das Sterben sein, sondern das Verändern der Haftbedingungen.

«Gewöhnlicher» Bilanzsuizid

Beim 69-jährigen Peter V. scheint der Fall jedoch klar: Er will sein Leben beenden. Er hat Schreckliches getan, immer wieder. Seit 1996 sitzt er deswegen ununterbrochen hinter Gittern, längst nicht mehr als Strafgefangener,

sondern als aus Sicherheitsgründen Verwahrter. V. geht davon aus, dass er nie wieder entlassen wird – die Schwere seiner Taten macht es trotz seines fortgeschrittenen Alters und seiner angeschlagenen Gesundheit unwahrscheinlich, dass ein Gutachter ihm ein Unbedenklichkeitszeugnis ausstellen würde. Lebte er in Freiheit, fände er wohl einen Arzt, der ihm das nötige Natrium-Pentobarbital-Rezept ausstellte, und sein Fall wäre ein «gewöhnlicher» Bilanzsuizid.

Rezept vom Gefängnisarzt

Zweifellos wäre der Staat in V.s Fall stärker in die Freitodbegleitung involviert als bei einer Person in Freiheit. Die Leitung der Männer-Strafanstalt Bostadel, wo V. «zu Hause» ist, müsste den Besuch einer Exit-Vertretung bewilligen und der Gefängnisarzt das Rezept ausstellen oder zustimmen, dass eine andere Medizinerin, ein anderer Mediziner dies tut. Würde Exit nach der Prüfung seines Dossiers einer Freitodbegleitung zustimmen und sollte diese ausserhalb des Gefängnisses stattfinden, müsste wohl zudem der Kanton, der V. einwies, einem begleiteten Freigang zustimmen. Es ist aber nicht ersichtlich, wieso die involvierten Institutionen V. die Möglichkeit, sein Lebensende selbst zu bestimmen, grundsätzlich verwehren sollten. Ihm, dem Verwahrten, kann nicht einmal vorgeworfen werden, er wolle sich seiner Strafe entziehen.

Zum Leben zwingen, um das Absitzen der Strafe durchzusetzen?

Auch bei Personen im Strafvollzug ist fraglich, wieso der Staat ihnen einen wohlüberlegten Freitod verwehren



Die Rechtslage bei der Suizidbeihilfe

VON BEAT MOSER

Die Rechtslage in der Schweiz ist gemäss Bundesgericht klar: «Zum Selbstbestimmungsrecht im Sinne von Art. 8 Ziff. 1 EMRK gehört auch das Recht, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden; dies zumindest, soweit der Betroffene in der Lage ist, seinen entsprechenden Willen frei zu bilden und danach zu handeln.» Eine derartige Beihilfe zum Selbstmord ist nur dann strafbar, wenn sie aus «selbstsüchtigen Beweggründen» geschieht, was im Falle von Sterbehilfeorganisationen verneint wird. 2006 hielt das Bundesgericht in einem wegweisenden Entscheid die Voraussetzungen fest, unter denen der Sterbewunsch einer Person zu respektieren ist:

- Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person.
- Vorliegen einer Selbsttötung (eigenverantwortlich und eigenhändig). Die Kontrolle über die unmittelbar zum Tode führende Handlung muss beim Patienten liegen.
- Der Sterbewunsch muss autonom gefällt werden, das heisst frei von äusserem Druck.
- Der Sterbewunsch muss wohlwogen sein und die möglichen Alternativen wurden in den Entscheid einbezogen.
- Der Sterbewunsch muss während einer angemessenen Dauer konstant sein.

Ärztliche Suizidhilfe ist unter diesen Voraussetzungen gemäss Schweizer Rechtspraxis nicht auf Patienten in physischer Todesnähe beschränkt.

In Deutschland ist die Rechtslage seit Anfang 2020 ähnlich, aber mit dem wichtigen Unterschied, dass dort noch heute das besonders rasch, sanft und zuverlässig wirkende Natrium-Pentobarbital von einem Humanmediziner nicht verschrieben werden darf. Es bleibt abzuwarten, wie und wann das deutsche Bundesverfassungsgericht entscheidet und ob bzw. welche Konsequenzen der deutsche Gesetzgeber daraus zieht.

Das Schweizer Parlament hat 2012 mit überwältigender Mehrheit die Forderung nach einem Gesetz abgelehnt, wonach eine staatliche Aufsicht über sogenannte Sterbehilfegesellschaften eingerichtet werden sollte. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen seien ausreichend, um Missbräuche zu vermeiden.

Kontroverse

Häufigstes Argument gegen die Sterbehilfe ist das Verhindern des Geschäfts mit dem Tod (Business, Geschäftsmodell, Todesmarkt). Das ist allerdings für sich allein kein Argument. Man könnte aber die Angst vor der Nötigung zum verfrühten Ableben ins Feld führen. Gerade da aber helfen Institutionen wie Exit, die gewissenhaft der erforderlichen Entscheidungsfreiheit der Suizidwilligen nachgehen. Umgekehrt sind falsche monetäre Anreize für die «Leidensverlängerung» wesentlich gewichtiger. Hersteller von Produkten für die künstliche Ernährung, Heime, Ärzte oder Pharmafirmen profitieren eindeutig um Faktoren mehr und wesentlich länger von leben-

den Patienten. Das heisst aber per se genauso wenig, dass diese Akteure moralisch verwerflich handeln.

Es wird teilweise gesagt, die Hilfeleistung beim Suizid stehe dem Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient entgegen. Umfragen widerlegen das und zeigen in die umgekehrte Richtung.

Verzweiflungssuizide sollen unbestrittenermassen wo immer möglich vermieden werden. Eine legale und gut aufgestellte Sterbehilfe reduziert die Zahl von Kurzschlussreaktionen durch die zwingend vorgesehene und umfassende Beratung.

Häufig sprechen religiöse Bewegungen gegen die Selbsttötung (von den Kirchen heute noch oft als Selbstmord bezeichnet). Die katholischen Priester sind gar angewiesen, Sterbewilligen allenfalls die Sakramente zu verweigern. Es gehe darum, auch in solch schwierigen Situationen einen Gott der Liebe zu vermitteln und die Macht Gottes über Leben und Tod anzuerkennen. Theologen wie etwa Hans Küng sehen assistierten Suizid hingegen als zulässig an. Die Gläubigen müssen sich selbst entscheiden.

Es ist aber auf keinen Fall vertretbar (und in der Schweiz auch illegal), wenn andere Personen von solchen individuellen Glaubenssätzen in ihren durch staatliches und staatsvertragliches Recht garantierten Rechten beschränkt werden.

Ebenso wenig wie die Suizidbegleitung die Palliativmedizin ersetzen kann, kann die Palliativmedizin die Suizidbegleitung ersetzen, beide ergänzen sich. ■

Fortsetzung auf Seite 23

Wie wir gelernt haben, mit dem Töten zu leben

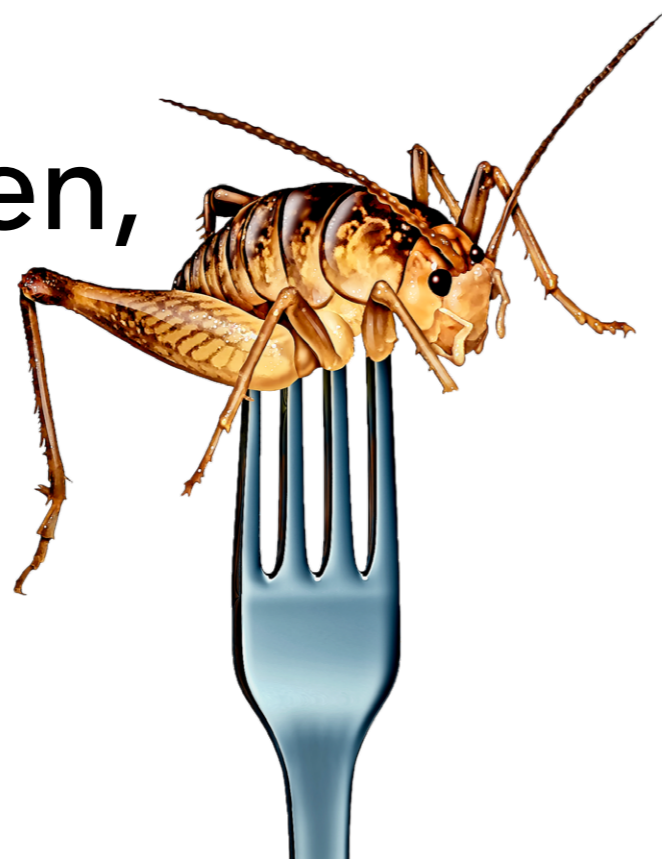


Foto: © AdobeStock, freshidea

VON SANDRO BUCHER

Wohl die meisten von uns haben diesen Sommer Fliegen, Wespen oder Mücken getötet – weil sie genervt haben. Wie kommt es, dass uns das Töten dabei so leicht fällt?

Als die Schweizer Fotografin Andrea Monica Hug im Sommer dieses Jahres das Foto eines toten Eichhörnchens auf Instagram postete, zeigten viele Follower Mitleid mit dem Tier, das mitten auf einem Spazierweg lag.

Rund eine Stunde nach der Veröffentlichung des Bilds meldete sich die Veganerin zurück: «Warum sagt man das bei einem Eichhörnchen, aber bei einem Schweinchen ist es egal?» Ihrer Meinung nach sollten Fleischesser den Tod von Tieren nicht bedauern. «Man isst sie ja selbst.»

Damit löste sie nicht nur in ihrer Kommentarspalte eine grosse Diskussion zum Tod von Tieren aus. Auch Boule-

vardmedien wie «20 Minuten», «heute.at» und «MSN» heizten die neuerliche Debatte um die scheinbare Doppelmoral an.

«Warum dürfen Fleischesser kein Mitleid mit Tieren haben? Was für ein Logik ist das?», fragt beispielsweise eine «20 Minuten»-Leserin, «Wird auch um Mücken und Fliegen getrauert?» ein anderer.

Das Fleischparadoxon

Tatsächlich wurde diese kognitive Dissonanz, die Fleischesser erleben, wenn sie ihre Ernährung und Tierliebe in Einklang bringen wollen, vor rund zehn Jahren von den Psychologen Brock Bastian und Steve Loughnan beschrieben. Sie stellten fest, dass Karnivorinnen den Tieren, die sie essen, wenig Intelligenz, emotionales Erleben und einen minderen moralischen Wert zusprechen. Und deren Wahrnehmung von Bewusstsein, Schmerz und Leid minimieren. Das von ihnen beschriebene «Meat Paradox» bezieht sich je-

doch primär auf die Ernährung – wohl die wenigsten Menschen, die im Sommer eine Bratwurst auf dem Grill brutzeln, würden ein Lamm durch einen Bolzenschuss betäuben und entbluten lassen.

Bei Fischen jedoch scheint unsere Hemmschwelle bereits zu sinken: Laut Bundesamt für Umwelt werfen hierzulande rund 100 000 Fischer mindestens einmal im Jahr die Angel aus und schwingen beim Fang den Totschläger. Und wahrscheinlich alle von uns haben bereits Mücken, Wespen oder Fliegen getötet, ohne mit der Wimper zu zucken.

Fehlendes Wissen

Wie ist das zu erklären? Kann das Töten von Insekten als Handlung evolutionärer Selbsterhaltung bezeichnet werden, weil sie potenzielle Krankheitsüberträger sind? Oder sprechen wir ihnen – wie auch Fischen – aus Bequemlichkeit ein minder ausgeprägtes Bewusstsein zu? Immerhin gibt es mitt-

lerweile wissenschaftliche Fachartikel, die Insekten rudimentäres Bewusstsein und subjektives Erleben zugestehen.

«Es könnte durchaus sein, dass wir aus evolutionärer Sicht eine Abneigung gegen Insekten entwickelt haben», sagt Angela Martin, die ein sogenanntes PRIMA-Projekt des Schweizerischen Nationalfonds leitet und im Rahmen dessen mit ihrem Team unter anderem untersucht, ob moralische Akteure positive Hilfs- und Unterstützungspflichten empfindungsfähigen Tieren gegenüber haben. «Es wäre jedoch ein naturalistischer Fehlschluss, von evolutionär bedingten Eigenschaften auf normativer Ebene zu schlussfolgern, dass wir Insekten problemlos töten dürfen. Wir leiten in diesem Fall eine normative Schlussfolgerung aus evolutionären Tatsachen ab, was aus logischer Sicht problematisch ist.» Martin hält fest, dass es bis jetzt keinen wissenschaftlichen Konsens darüber gibt, ob und in welchem Mass Insekten leiden können.

Potenzielle Leidensfähigkeit?

Aufgrund dieses fehlenden Wissens hinsichtlich der Leidensfähigkeit von Insekten fordern einige Tierethiker deshalb ein Vorsichtsprinzip: Auch wenn die Chance tief ist, dass sie leiden können, muss diese in Abwägungen einbezogen werden.

Dem Schweizer Tierethiker und Inhaber des Ethik-Labors, Thomas Gröbly, gefällt der Gedanke, Insekten eine ausgeprägte Persönlichkeit zuzusprechen. «Und auch wenn uns das Wissen dazu fehlt, wissen wir jedoch, dass sie leben wollen. Beobachte ich sie, erkenne ich einen starken Lebenswillen.» Neben unserer Bequemlichkeit sehe er in unserem Verhalten kulturelle Gründe: «Unsere jüdisch-christliche Tradition sieht uns als Krone der Schöpfung, Pflanzen und nichtmenschliche Tiere

sind untergeordnet. Das wirkt auch in der heutigen Gesellschaft nach.»

«Wir ziehen willkürliche Grenzen»

In der Philosophie gibt es verschiedene Theorien zum Umgang mit Tieren. Der Anthropozentrismus sieht nur den Menschen als moralisch zu berücksichtigen. Der Biozentrismus sagt, dass alle Lebewesen moralisch zu berücksichtigen sind. Der Pathozentrismus zieht die Grenze bei der Leidensfähigkeit – alle leidensfähigen Lebewesen seien moralisch zu berücksichtigen. Hierbei wird die Leidensfähigkeit durch das Vorhandensein eines Zentralnervensystems definiert. Insekten zählten also nicht dazu.

«Es stellt sich jedoch die Frage, ob Insekten nicht auch leidensfähig sind und ob die Leidensfähigkeit überhaupt ein sinnvolles Kriterium ist», sagt Gröbly. «Leiden ist mehr als Schmerz. Und auch bei Fischen hat man lange gezweifelt, ob sie leidensfähig sind, heute ist wissenschaftlich erwiesen, dass sie es sind.» Tatsächlich zeigen Studien, dass Fische einen qualvollen Erstickungstod sterben können.

«Hier ziehen wir eine willkürliche Grenze», sagt Martin. «Bei Fischen können wir Leid und Schmerz weniger nachvollziehen als bei Säugetieren. Wir stossen an die Grenze unseres Vorstellungsvermögens und sollten uns in unseren Urteilen und Handlungen an neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten.»

Doch auch bei Säugetieren machen wir vor Abstufungen in der Regel nicht halt: So gibt es Schweine und Kühe, die wir nutzen. Und Katzen und Hunde, mit denen wir unser Leben teilen. «Dabei sollte uns bewusst sein, dass diese Einteilungen oftmals kulturell wie auch religiös beeinflusst wird und ebenso willkürlich ist», sagt Martin. «Sie sind ein Glaubenssystem, nach dem wir Tiere

mit gleichen Eigenschaften in verschiedene Kategorien einteilen und daraus folgern, wie wir sie nutzen dürfen.»

Schwieriger werde es für Gröbly bei dem Argument aus der Natur. Also dass der Mensch ein Allesfresser sei. Und schliesslich auch Löwen Antilopen reissen. «Diese Begründung mit Naturphänomenen ist ein naturalistischer Fehlschluss. Mit Natur lässt sich nichts begründen, denn wir Menschen sind nicht vollständig instinktgesteuert und haben Handlungsfreiheit, die der Löwe nicht hat.»

Was ist mit den Pflanzen?

Doch auch wer kein Fleisch isst und nie ein Insekt getötet hat: Heute wissen wir, dass auch Pflanzen fühlen, sehen, hören und kommunizieren können. Zwar empfinden sie – so der Stand der Forschung – keine Schmerzen. Und in dem jungen Forschungsfeld der Pflanzen-Neurobiologie, das sich mit pflanzlicher Intelligenz beschäftigt, ist es umstritten, Pflanzen ein Bewusstsein zuzusprechen. Aber sie sind lebende Organismen. Ein Leben, ohne für das eigene Überleben zu töten, ist also gar nicht möglich.

Wie haben wir gelernt, das zu akzeptieren? «Hier unterscheiden sich biozentrische Theorien von pathozentrischen Ansätzen, die Leidensfähigkeit als moralisch relevantes Kriterium erachten», sagt Martin. «Aus pathozentrischer Sicht stellt uns die Nutzung von Pflanzen vor kein ethisches Problem. Aber auch die biozentrische impliziert nicht, dass sie denselben moralischen Stellenwert wie andere Lebewesen haben.» Wir dürften sie also nutzen, weil unser Überleben wichtiger sei als dasjenige der Pflanze.

Ob also vegan, vegetarisch oder omnivor: Das Töten gehört zum Leben wie auch der Tod zum Leben gehört. Und das soll ein Nutzen mit Respekt und keine totale Verfügung sein. ■

Das Recht auf Freitodbegleitung wird sich durchsetzen



Foto: © AdobeStock, Photographee.eu

Der Freitodbegleiter Rolf Kaufmann arbeitet seit zwanzig Jahren für die Sterbehilfeorganisation Exit. Deren Angebot für den begleiteten Suizid stellt die Gesellschaft vor ethische Fragen: Der Psychotherapeut und ehemalige Spitalseelsorger gibt Einblick in das Wirken von Exit, blickt zurück und in die Zukunft.

INTERVIEW: IRIS SCHULZ

Iris Schulz: Exit als Organisation gibt es seit 1982; seit 1985 führt sie Freitodbegleitungen in der Schweiz durch. Herr Kaufmann, Sie haben während zwanzig Jahren Sterbewillige mit Exit in den Freitod begleitet. Wie sehen Sie die Entwicklung von Exit in dieser Zeit?

Rolf Kaufmann: Es war der übliche Prozess, den solche Organisationen durchlaufen: vom «Pioniergeist zur Professionalität». Als ich vor zwanzig Jahren begann, waren wir vier, fünf Freitod-Begleitpersonen; heute sind es zehn Mal mehr, und Exit hat mittlerweile über 130000 Mitglieder. Um damit zurechtzukommen, brauchte es organisatorische Anpassungen.

Wie wurden Sie Freitodbegleiter?

Noch unbürokratisch: Pfarrer Kriesi, der damalige Präsident von Exit, war ein Freund von mir. Er nahm mich zu zwei Begleitungen mit, und nach einem weiteren Gespräch mit ihm hatte ich seinen Segen als Freitodbegleiter. So einfach geht es heute nicht mehr. Allerdings war

ich für die Aufgabe durch meine jahrzehntelange Erfahrung als Spitalseelsorger (ab 1970) und als ausgebildeter Psychotherapeut gut gerüstet.

Freitodbegleiter kommen oft aus medizinischen und sozialen Berufen; sie bringen viel Erfahrung im Umgang mit Krankheit und Tod mit. Eine Einführung in die Freitodbegleitung dauert heute fast ein Jahr; sie ist genau geregelt. Später gibt es obligatorische ganztägige Fallbesprechungen, mehrtägige Weiterbildungsseminare und persönliche Gespräche mit der Leitung. Überdies ist Exit die Qualitätskontrolle sehr wichtig.

Wie hat sich die Akzeptanz von Exit in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?

Grundsätzlich ist zu sagen: Was neu ist, wird gerne skeptisch oder ablehnend beurteilt. So erging es auch Exit, allerdings mit beträchtlichen Unterschieden: Im eher fortschrittlich denkenden Kanton Zürich wurde Exit weniger angegriffen als in katholischen Gegenden, wo Freitodbegleiter gerne als «verdächtig» oder gar als «Bösewichte» betrachtet wurden. In einem abgelegenen Tessiner Dorf sprayte man einst einer Kollegin «Assassino!» (Mörder) aufs Auto, und nach der Freitodbegleitung musste sie unter Polizeischutz wegfahren.

Für mich waren missbilligende Blicke von Behördenmitgliedern nicht schwer zu ertragen, weil ich wusste, dass ich einer Sache diene, die sich früher oder später durchsetzen würde. Diese Überzeugung gab mir den langen Atem, den es in solchen Fällen braucht. Ich behielt recht: Seit etwa zehn Jahren sind die meisten Behörden der Ansicht, was Exit tue, sei in Ordnung. Wir geniessen heute sogar gewisse Sympathien: Polizisten sagen beispielsweise zu Angehörigen, sie würden auch so handeln wie der Verstorbene. Zudem haben sich Behördenmitglieder und Freitodbegleiter mit der Zeit näher kennengelernt, und weil nie etwas schief lief, wuchs die Akzeptanz des Non-Profit-Vereins kontinuierlich.

1984 strich Exit die aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) aus den Statuten. Gibt es Überlegungen, diese wieder aufzunehmen? Die Frage stellt sich etwa in Situationen, in denen ein Sterbewilliger nicht in der Lage ist, das Sterbemittel selbst einzunehmen.

Nein, «Tötung auf Verlangen» ist zurzeit für Exit keine Option. Die Medizin nutzt die indirekte Sterbehilfe, die in der Schweiz weit ausgelegt wird, und es gibt noch die palliative Begleitung sowie das Sterbefasten. Zudem ist eine Infusion des tödlichen Mittels möglich, wenn jemand dieses nicht trinken kann. Wer urteilsfähig ist und sein unerträglich gewordenes Leben mithilfe von Exit beenden möchte, hat heute die Möglichkeit, es zu tun.

«In einem abgelegenen Tessiner Dorf sprayte man einst einer Kollegin «Assassino!» aufs Auto.»

Kann Exit Sterbewillige in staatlichen Spitälern in den Freitod begleiten?

Nur in absoluten Ausnahmefällen. Exit hat offiziell nur in den Universitätskliniken von Genf und Lausanne Zutritt. Jene von Basel, Bern und Zürich diskutieren seit Jahren darüber... Meist wird argumentiert, man sei da, «um Leben zu retten, nicht zu beenden». Dafür organisieren die Spitäler die Krankentransporte an den von Exit zur Verfügung gestellten Sterbeort.

Und die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Alters- und Pflegeheime?

Die Situation in Alters- und Pflegeheimen ist unterschiedlich: In den Heimen der Stadt Zürich sind Freitodbegleitungen seit 2001 möglich. Als die Stadt das erlaubte, hagelte es heftige Proteste aus aller Welt dagegen. Zurzeit entscheidet der Zürcher Kantonsrat über die Möglichkeit der Freitodbe-

gleitung in allen öffentlich finanzierten Heimen des Kantons: Das Ergebnis dürfte positiv ausfallen.

Ähnliche Bestrebungen gibt es auch andernorts, in Bern und Basel. Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung auch im Alter wird sich mit der Zeit überall durchsetzen – aber nicht von selbst; wir müssen auch etwas dafür tun.

Bereiten religiös motivierte Angehörige Exit oft Schwierigkeiten?

Proteste religiöser Angehöriger gibt es, aber nicht so extreme wie im Islamismus. Doch letztlich hat die Ablehnung von Exit bei beiden dieselbe Wurzel: das Verbot der Religion; die Angst vor der ewigen Verdammnis. Gläubigen, die mit Exit sterben, droht die Hölle. Darum lehnen sie Exit ab, und darum bedrohten fromme Christen den Exit-Pionier Pfarrer Rolf Sigg mit dem Tod. Doch sie waren zu zivilisiert, um ihre Drohung wahr zu machen.

Ein Beispiel zum Thema «Exit und Reli-

«Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung auch im Alter wird sich mit der Zeit überall durchsetzen.»

gion»: Ein schwer krebskranker, säkular denkender Schweizer hatte als Lebenspartnerin eine gläubige Buddhistin. Als er den Krebs nicht mehr aushielt, rief er Exit. Seine Partnerin tat bis zum letzten Augenblick alles, um ihn davon abzuhalten, mit Exit zu sterben. Sie tat es aus Liebe; sie hatte Angst, er werde im Jenseits Qualen erleiden. Doch er blieb fest, wie ein Fels. Bevor er den tödlichen Becher nahm, erklärte er ihr ein letztes Mal, ge-

duldig und liebevoll: «Sieh, mit dem Tod ist es aus; ich muss nichts befürchten; mach dir keine unnötigen Sorgen.»

Exit und die Religion stammen aus verschiedenen Zeitaltern; sie sind Kinder grundverschiedener Einstellungen. Exit ist ein Kind der Aufklärung, der Moder-

«Sieh, mit dem Tod ist es aus; ich muss nichts befürchten; mach dir keine unnötigen Sorgen.»

ne, während die Religion in einem Zeitalter verwurzelt ist, das noch vom archaisch-mythischen Weltbild geprägt war. Eine Brücke zwischen beiden bildet die Menschlichkeit. Je intensiver sich Gläubige mit Sterbewilligen befassen und mit ihnen sprechen, desto mehr Verständnis gewinnen sie in der Regel für deren Entschluss, mit Exit aus dem Leben zu scheiden.

Was sagen Sie zum Altersfreitod, der in den letzten Jahren lebhaft diskutiert wird?

Den Statuten gemäss unterstützt Exit den Altersfreitod als ein Grundrecht urteilsfähiger Menschen, die im und am Alter leiden. Doch es gibt bei uns die Einschränkung, dass nur Ärzte das tödliche Mittel verschreiben können. Aber kein Arzt verschreibt einem völlig gesunden Mitmenschen ein Rezept für das Sterbemittel, denn damit würde er seine Praxisbewilligung aufs Spiel setzen.

In Wirklichkeit existiert die Einschränkung aber kaum, weil völlig gesunde alte Menschen in aller Regel nicht sterben wollen. Wenn jemandem jedoch etwas Handfestes fehlt, bekommt er das Rezept. Die Entwicklung geht klar in Richtung: Bejahung des Altersfreitods. Eine von Exit in Auftrag gegebene juristische Abklärung des Basler Juristen Dr. Daniel Häring vom Oktober 2019 kommt zum Ergebnis, dass die Hil-

fe zum Altersfreitod nach unserer Gesetzeslage straffrei möglich ist.*

Was wünscht sich Exit, was wünschen Sie sich für die Zukunft der Freitodbegleitung?

Die Zukunft der Freitodbegleitung... Ich habe eine Vision: Ich glaube, dass die Freitodbegleitung in einigen Jahrzehnten anders organisiert sein wird als heute. Eigentlich gehört sie ja in

den Bereich der Medizin. Wer seine Patienten gern hat, sollte eigentlich auch bereit sein, sie auf deren Wunsch unter Umständen auch in den Freitod zu begleiten. Wenn das vermehrt geschieht, wird Exit mit der Zeit überflüssig.

Kann bei Sterbewilligen auch die Angst vor der mittlerweile hoch technisierten Medizin-Maschinerie oder unfreiwilliger Organspende eine Rolle spielen?

Exit entstand ausserhalb der Medizin, als protestierende, erfolgreiche Laienbewegung: Vor vierzig Jahren machte die Medizin grosse Fortschritte in der Lebensverlängerung; darob war sie so fasziniert, dass sie auch unheilbaren Sterbewilligen unbedingt das Leben verlängern wollte, mit oft brutalen Folgen. Dagegen gab es einen Aufstand.

Aufstände gegen Vögte haben in der Schweiz Tradition. Denken wir an den Mythos von Wilhelm Tell, der einen Vogt verjagte. Als Tyrannei empfanden unheilbar kranke, schwer leidende Menschen vor vierzig Jahren die moderne Medizin, die ihnen das Leben unbedingt verlängern wollte und ihren Sterbewunsch einfach in den Wind schlug. Die «Götter in Weiss» erschienen ihnen als Vögte, gegen die ein rechter Schweizer rebelliert. Der Mythos von Wilhelm Tell bewirkt, dass viele Schweizer nicht so obrigkeitgläubig sind wie Bürger der umliegenden Länder...

Heute haben Patienten mehr Rechte; ihre Wünsche werden vermehrt ernst genommen. Die Medizin ist am Umdenken. Das ist ein Prozess, der Zeit braucht. Doch bis Mitte des Jahrhunderts dürfte der begleitete Suizid in jenem Rahmen stattfinden, in den er von Haus aus gehört: in den der Medizin. Diese wird die Aufgabe übernehmen, die heute Exit wahrnimmt.

Wünschenswert ist selbstverständlich die Ausweitung und Vereinheitlichung der Möglichkeit des Freitods und dessen professionelle Begleitung, nicht zuletzt auch in anderen Ländern. Darf ich schliessen mit einem Hinweis über die Schweizergrenze hinaus: Neulich habe ich die Gründung der ÖGHL angestossen, der Österreichischen Gemeinschaft für ein Humanes Lebensende. Der Zeitpunkt war günstig. Mit Freude verfolge ich, wie die ÖGHL im katholischen Österreich trotz vieler Widerstände gedeiht. ■

Siehe auch Seite 17: Die Rechtslage bei der Suizidbeihilfe

* Dr. iur. Daniel Häring, «Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Suizidhilfe bei betagten Menschen», Memorandum vom 9. Oktober 2019 (p. 56, 4.)



Rolf Kaufmann (80), ursprünglich Theologe, Pfarrer der Ev.-ref. Landeskirche des Kt. ZH, schloss 1980 die Ausbildung als Dipl. Analyt. Psychologe am Jung-Institut ZH ab und arbeitete nach seinem Kirchenaustritt als Psychotherapeut. Er ist Autor mehrerer Bücher.

Fortsetzung von Seite 16

sollte. Mit der Bestrafung werden mehrere Ziele verfolgt. Die Tat soll mit der Strafe vergolten werden, das Ahnden dient also der Wiederherstellung von Gerechtigkeit. Man hofft zudem, dass die Täterin beziehungsweise der Täter durch das Leisten einer Busse oder das Absitzen einer Freiheitsstrafe Reue zeigt und das Unrecht der Tat einsieht.

Nach dem Tod kein Risiko mehr

Die Strafe soll auch dazu beitragen, das Rückfallrisiko zu reduzieren. Gleichzeitig sollen Strafen eine abschreckende Wirkung haben, auf die verurteilten Personen, aber auch auf die gesamte Bevölkerung. Es mag zynisch klingen, aber eine Straftäterin beziehungsweise ein Straftäter, die oder der sich das Leben genommen hat, stellt kein Risiko mehr dar. Es scheint auch nicht plausibel, dass die abschreckende Wirkung von Gefängnisstrafen abnehme, wenn der begleitete Suizid einen möglichen Ausweg darstellte. Das Bestehen auf dem Absitzen der Strafe diene wohl primär der Rache, und einen rachsüchtigen Staat können wir uns kaum wünschen.

Ausdifferenzierung von Verwahrung und Strafvollzug nötig

Verwahrten wie Insassinnen und Insassen im Strafvollzug den Zugang zur Freitodbegleitung prinzipiell zu ermöglichen, drängt sich demnach auf. Doch es gibt weiteren Handlungsbedarf. Während in Deutschland Verwahrte deutlich mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihres Gefängnisalltags geniessen als Personen im Strafvollzug, gelten in der Schweiz für beide Gefangenengruppen dieselben Haftregimes. In Bostadel haben alle Insassen täglich nur eine Stunde Freigang und müssen, soweit es ihre Gesundheit zulässt, unabhängig von ihrem Alter in den Anstaltswerkstätten arbeiten. ■

Zum Erbrecht

Wie kann ich bei meinem Tod an gemeinnützige Organisationen spenden?

Ihre letzten Dinge regeln Sie am besten schon zu Lebzeiten. Ein idealer Zeitpunkt für die Regelung des eigenen Nachlasses liegt nach der eigenen Pensionierung. Dann können Sie in der Regel in etwa abschätzen, wie sich Ihr Vermögen im Alter entwickelt. Personen mit verantwortungsvollen Funktionen oder komplexeren Familienverhältnissen sollten natürlich schon früher ihre Vorsorge treffen.

Wer eine gemeinnützige Organisation mit einer Spende bedenken will, kann dies auch schon zu Lebzeiten tun. Dabei ist aber zu beachten, dass Schenkungen an Nichtverwandte in aller Regel mit Schenkungssteuern belastet werden. Es empfiehlt sich daher, vor einer Schenkung bei der zuständigen Steuerverwaltung nachzufragen, ob die zu begünstigende Organisation infolge ihrer Gemeinnützigkeit Steuerfreiheit genießt. Nicht bei allen Organisationen ist dies nämlich der Fall. Ein guter Anhaltspunkt hierfür ist jedenfalls das ZEWO-Label, das gemeinnützige Organisationen zertifiziert. Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen kann der Schenkende im Übrigen bei der Einkommenssteuer abziehen (sog. Vergabungen).

Weiter muss bei einer Schenkung zu Lebzeiten bedacht werden, dass übermässige Grosszügigkeit unter Umständen bei den AHV-Ergänzungsleistungen (EL) zu Nachteilen führen kann. Wer sein Vermögen im Alter verschenkt, anschliessend aber

auf EL angewiesen ist, der wird von der AHV-Ausgleichskasse hier eine Kürzung erfahren.

Natürlich können Sie auch mittels einer letztwilligen Verfügung aus Ihrem Nachlass eine Spende ausrichten. Bei der Verwendung Ihres Nachlassvermögens sind jedoch die Pflichtteile Ihrer Erben aus dem nächsten Familienkreis zu beachten. Sie sind also in der Regel in der Verfügung über Ihr Nachlassvermögen nur teilweise frei. Greifen Sie in die Pflichtteile der Erben ein, so sind erbrechtliche Konflikte vorprogrammiert, weshalb dies tunlichst zu vermeiden ist.

Für die Zuwendung an eine gemeinnützige Organisation im Nachlass bietet sich die Ausrichtung eines Vermächtnisses an. Ein Vermächtnis verpflichtet Ihre Erben, aus dem Nachlassvermögen innert einer bestimmten Frist eine festgelegte Geldsumme an die Organisation zu bezahlen.

Achten Sie darauf, dass Sie die Verfügung für Ihren letzten Willen gültig errichten. Ein Testament muss vollständig eigenhändig verfasst oder notariell beurkundet werden. Ein Erbvertrag kann gar ausschliesslich notariell errichtet werden. Da sich für jede Situation komplexe Einzelfragen stellen können, empfiehlt es sich, jeweils einen Spezialisten zumindest für eine Kurzbeurteilung zu Rate zu ziehen. Anwälte und Notare stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung. (Siehe auch die beiliegende Legat-Broschüre.)

Michael Suter
MLaw Rechtsanwalt und Notar

Rechtliche Fragen? Kontaktieren Sie uns: rechtsberatung@frei-denken.ch



Delegiertenversammlung 2020: Neues zur Covid-19-Forschung

Es war die erste und letzte Veranstaltung der Freidenkenden-Vereinigung (FVS) im laufenden Jahr. Im Anschluss an die Delegiertenversammlung gab Prof. Dr. Jürg Utzinger Einblick in die weltweite Entwicklung von Covid-19 und die gegenwärtigen Forschungsaktivitäten in der Schweiz.

VON ELIANE SCHMID

Die knapp vierzig Interessierten sassen im Theatersaal im Zürcher Volkshaus weit auseinander, wie es das Corona-Schutzkonzept des Hauses vorschrieb. Prof. Jürg Utzinger, Direktor des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) – das auf verschiedenen Ebenen in der Covid-19 Science Task Force des Bundes mitarbeitet – warf zunächst den Blick über das Lokale hinaus auf die weltweite Entwicklung der Covid-19-Pandemie: Betroffen sind alle Weltregionen, jedoch in unterschiedlichem Ausmass, wie der Vergleich der Kontinente zeigte. Schon im September wiesen Nord- und Südamerika sowie Europa bedeutend mehr bestätigte Infektionsfälle auf als Afrika und der Blick auf Worldometers zeigt, dass sich diese ungleiche Verteilung bis heute nicht wesentlich verändert hat. Dass Afrika von Covid-19 bedeutend weniger betroffen ist, dürfte vor allem mit der unterschiedlichen Altersstruktur zusammenhängen (siehe Grafik), ist doch die Bevölkerung in Afrika bedeutend jünger als etwa in der Schweiz.

Dabei mahnte Utzinger jedoch, «the big picture» und damit die in Afrika

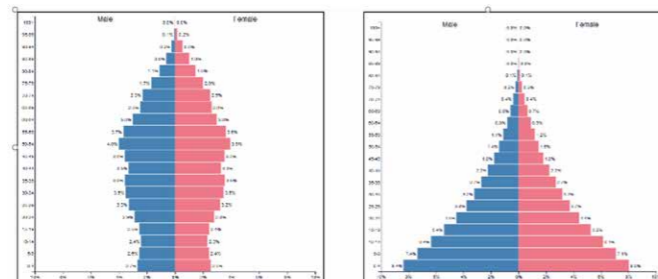
weit verbreiteten Krankheiten Malaria und Tuberkulose, die Millionen von Menschen betreffen, nicht aus den Augen zu verlieren.

Corona Immunitas

Jürg Utzinger leitete dann über auf die Erforschung der Situation in der Schweiz durch das Forschungsprogramm Corona Immunitas. Es untersucht einerseits die schweizweite Verbreitung von Antikörpern gegen Covid-19, andererseits die Auswirkungen der Pandemie sowie der Bekämpfungsmassnahmen auf unseren Alltag, das Verhalten, die Gesundheit und auf finanzielle und soziale Bedingungen der Menschen in der Schweiz. Auf diese Resultate dürfen wir gespannt sein.

Trotz der grossen physischen Distanz zwischen den Teilnehmenden im Publikum gab es am Ende des Vortrags eine angeregte Diskussion, in der auch der Umgang mit Verschwörungstheorien ein Thema war. Das Swiss TPH setzt ihnen Forschung, Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse entgegen, die uns auch für künftige Pandemien besser rüsten, sowie Partnerschaft und Solidarität, die tief in der DNS des Instituts verankert sind.

Vergleich der demografischen Struktur: Schweiz / Afrika



Der prozentuale Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre liegt in der Schweiz (links) bei 20%, in Afrika bei nur 2%.
blau = männlich
rot = weiblich

Jürg Utzinger ist Direktor des Swiss Tropical and Public Health-Instituts und Professor für Epidemiologie an der Universität Basel.

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (TPH) ist eine mit der Universität Basel assoziierte Forschungs- und Dienstleistungseinrichtung, die 1943 gegründet wurde. Sie hat das Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung lokal, national und global zu verbessern. Das Institut verbindet – national und international – Forschung, Lehre und Dienstleistungen und arbeitet mit Partnern in über hundert Ländern zusammen, um Diagnostika, Therapien und Impfstoffe an die Menschen, insbesondere auch an solche mit tieferen Einkommen, zu bringen. Es ist enger Partner der WHO, unter anderem in der Forschung zu Malaria oder der Entwicklung von Gesundheitstechnologien.

Leser- und Leserinnen-Forum

Mit Interesse habe ich im letzten Magazin den Kommentar von Peter Riesen betreffend die kindliche Trotzhaltung vieler Freidenkenden gegen religiöse Bräuche gelesen. Er schreibt unter anderem: «Wer aber nicht stark genug ist, die ganze Verantwortung für all sein Tun und Lassen selbst zu tragen, braucht einen Hilfsgeist oder Gott, der ihm diese Last abnimmt, denn er würde sonst darunter zusammenbrechen. Wenn wir solchen Menschen die Krücke wegnehmen, machen wir uns schuldig.»

Ich kann nur zustimmen und möchte folgende Gedanken zur Diskussion stellen: Ich gehe davon aus, dass unser (mit «uns» ist die Gemeinschaft der Freidenkenden gemeint) Tun auf das Wohl der Menschheit gerichtet ist. Wir verfügen über eine lange Liste von soliden Argumenten, um zu zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit der Existenz eines übernatürlichen Wesens sehr klein ist. Aber die Menschheit ist schwach und manchmal feige und findet Stärke in Märchen. Es wäre unsere Aufgabe, zuerst den Menschen Stärke zu geben, damit sie die Wirklichkeit ohne rosa Brillen akzeptieren können, und während dieses Prozesses wird sich automatisch die Vorstellung eines Gottes auflösen. Aber wie erreichen wir dieses Ziel? Unsere Empathie und unsere Liebe für alle Menschen verlangen ein behutsames Vorgehen, weil wir niemanden verzweifeln lassen wollen.

Wenn eine Mutter, die gerade ihren Sohn verloren hat, Trost beim Gedanken findet, dass sie nach dem Tod wieder mit ihm zusammen sein wird, kann ich ihr sicher nicht erklären, dass dies nicht wahr und das Leben nach dem Tod ein Märchen ist.

Ich sehe mich nicht als Missionar einer «atheistischen Kirche» und ich will meine Gedanken nur erklären, wenn man mich danach fragt. Aus diesem Grund habe ich mir die Frage gestellt, wie man die Menschen «stärken» kann, sodass sie die «Unmenschlichkeit» der Gesetze der Natur akzeptieren können. Jedes Lebewesen auf der Erde führt einen Kampf zum Überleben durch. Manche haben es schwerer als andere. Es ist schwierig zu akzeptieren, dass der Zufall eine grosse Rolle im Leben

spielt. Aber ohne Zufall und ohne Fehler hätte es keine Evolution gegeben.

Natürlich helfen diese Gedanken einer Mutter, die gerade ihren Sohn verloren hat, sehr wenig. Unsere Hilfe in solchen Fällen ist einzig die Solidarität, das Mitfühlen und Mitleiden. Hier spielt unsere Empathie die entscheidende Rolle. Das heisst, ein bisschen zugespitzt gesagt, dass wir mit unserer Anwesenheit die Abwesenheit eines Gottes kompensieren sollen/wollen/können.

Und somit finde ich auch die Antwort auf die gestellte Frage, wie wir die Menschen «stärken» können: durch unsere Anwesenheit, durch unsere Empathie, durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit, durch das Halten der Hand einer leidenden Person. Wie schon in manchen Religionen zu finden ist: die Liebe füreinander, für alle Menschen, ohne jegliche Diskriminierung. Und es gibt einen grossen Unterschied zu den Religionen: Wir beurteilen nicht! Es wird kein Himmelsgericht am Ende des Lebens geben, unsere Liebe ist nicht an Forderungen gebunden, sondern bedingungslos. Also Gemeinschaftssinn.

Kirchen sind besonders gut im Aufbau eines Gefühls der Gemeinschaft. In diese Richtung sollte also auch die Gemeinschaft der Freidenkenden zielen. Ein erster Ansatz könnte in den Schulen stattfinden: Anstatt den Klugen sollte man die Hilfsbereiten feiern. Anstatt die Leistungen eines Einzigen zu loben, sollte man die Leistung der ganzen Klasse hervorheben. So

Ihre Meinung

Persönliche Stellungnahmen tragen zur Meinungsvielfalt bei. Das Redaktionsteam freut sich daher auf Ihre Beiträge, kompakt verfasst an: gs@frei-denken.ch. Vergessen Sie bitte Name und Absender nicht. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Beiträge zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzuweisen.

WIR IN DEN MEDIEN

www.frei-denken.ch/medienecho

fühlt man sich als Teil eines (schützenden) Ganzen, so wird das Hilfsgesuch, falls notwendig, an Personen anstatt an Götter gerichtet. Und so lernt man, auf Fassbares anstatt auf Märchenhaftes zu stehen.

Es wäre für mich sehr lehrreich, wenn ich andere Ideen und Meinungen dazu erhalten würde: Bitte an ballisti@retired.ethz.ch senden. Danke!

Und natürlich auch an gs@frei-denken.ch.

Ray Ballisti, Hinwil, Sektion Zürich



Karikatur: © Leopold Maurer, www.leopoldmaurer.com

Versammlungen, Notizen



Wegen der Corona-Pandemie lassen sich kaum Veranstaltungen planen – oder nur unter Vorbehalt. Bitte informiert euch über die Aktivitäten und die aktuelle Situation auf unserer Website: frei-denken.ch/event.

Wir treffen uns einmal monatlich auf Zoom zu einem virtuellen Bier. Die nächsten Daten sind:

- Di, 15. Dezember 2020
- Mi, 13. Januar 2021
- Do, 18. Februar 2021

Jeweils ab 20 Uhr. Wir werden den URL und das Passwort kurz vor dem Termin auf frei-denken.ch/virtuellesbier bekanntgeben.

Mitdenkende für Arbeitsgruppe gesucht

Der Bundesrat schlägt neue Massnahmen für die Palliativpflege vor. Unter anderem sollen Sterbende neben medizinischer auch psychosoziale und spirituelle Unterstützung erhalten, das heisst «Seelsorge» respektive «Spiritual Care».

Die reformierte Kirche versteht die Vorschläge des Bundesrats als «Steilpass, jetzt auf diesen Zug aufzuspringen». Sie will das Feld nicht den medizinischen Berufen überlassen, sondern ihre Kompetenzen in «Seelsorge» einbringen. Dazu gehört insbesondere die «Spiritual Care», für die vor ein paar Jahren ein Lehrstuhl geschaffen wurde.

Doch die immer zahlreicher werdenen Religionsfreien wünschen sich am Lebensende vielleicht nicht nur medi-

zinische Betreuung, sondern auch Austausch und Begleitung, und das, ohne sich dazu an eine kirchliche Seelsorgerin wenden zu müssen.

Wir möchten deshalb eine Arbeitsgruppe gründen und einerseits diskutieren, welche Ziele wir erreichen und welche Forderungen wir gegenüber den Behörden stellen wollen. Andererseits müssen wir uns fragen, ob wir Mitglieder haben, die sich vorstellen können, auch praktisch mitzuarbeiten und Gespräche mit Menschen am Lebensende zu führen.

Wer möchte mitdenken? Bitte meldet euch bei ruth.thomas@frei-denken.ch oder bei unserer Geschäftsstelle unter gs@frei-denken.ch. Wir freuen uns auf eure Mitarbeit!

Neuer Präsident der Sektion Winterthur



Die Sektion Winterthur der Freidenkenden-Vereinigung Schweiz hat Mitte Oktober den Journalisten Sandro Bucher zum neuen Präsidenten gewählt. Er war bereits zuvor Vorstandsmitglied.

Sandro Bucher ist ausserdem bei den Freidenkenden in der Redaktionskommission sowie als Autor für das Vereinsmagazin **freidenken** tätig.

Bucher hat einen Abschluss in Journalismus und Organisationskommunikation an der ZHAW und arbeitet als Digital Media Manager bei einem Schweizer Online-Wissensmagazin. Durch sein Engagement im humanistischen und atheistischen Bereich wurde er im März 2018 von Papst Franziskus an die Vorbereitungswoche der Jugendsynode eingeladen, um im Vatikan die Atheistinnen und Atheisten weltweit zu vertreten.

Zwei neue Gesichter in der Geschäftsstelle



Wir bekommen Verstärkung! Simone Abt (in der Bildmitte) und Patrick Helfer unterstützen uns ab Januar 2021 auf der Geschäftsstelle, je mit einem 60 %-Pensum. Beide bringen ausserordentlich viel politische Erfahrung mit. Gemeinsam werden sie sicherstellen, dass wir einen besseren Überblick über relevante kantonale und nationale Vorstösse gewinnen, und mithelfen, Vernehmlassungen zu verfassen sowie die Kontakte zu Parteien zu intensivieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Aufbau des Fundraisings. Simone Krüsi (rechts im Bild) wird sich künftig vermehrt auf die Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren.

Die Juristin Simone Abt politisiert seit 25 Jahren bei der SP, unter anderem als Mitglied des Landrats und Bildungsrats Basel-Land sowie als Präsidentin des Schulrates der Sekundarschule Binningen. Die 56-Jährige bringt durch ihre früheren Tätigkeiten ausserdem viel Backoffice-Know-how mit.

Patrick Helfer ist bei der FDP gross geworden und präsierte schon die Jungfreisinnigen Biel-Seeland-Berner Jura. Der 24-Jährige bringt viel Kampagnenerfahrung mit, zuletzt engagierte er sich bei Economiesuisse für verschiedene Abstimmungen. Patrick Helfer wird für uns künftig auch die Buchhaltung führen.

Ganz herzlich willkommen bei den Freidenkenden – wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Berühmte Atheistinnen:

Madalyn Murray O’Hair

In den USA kennt sie jeder und jede: Madalyn Murray O’Hair. Als Vorsitzende der amerikanischen Atheisten-Bewegung kämpfte sie während Jahrzehnten gegen alle Religionen. Damit hatte sie sich den zweifelhaften Ruhm der «meistgehassten Frau Amerikas» eingehandelt. Eines Tages verschwand sie spurlos.

VON VERA BUELLER

Die Bürgerrechtlerin Madalyn Murray O’Hair wurde vor allem durch einen von ihr 1960 begonnenen Rechtsstreit berühmt: Sie empfand es als verfassungswidrig, dass ihr Sohn Bill an Bibellesungen in der Schule teilnehmen sollte. In dieser Rechtssache, später als Abington School District v. Schempp vor dem Obersten Gerichtshof gehandelt, bekam sie schliesslich recht und Bibellesungen an öffentlichen Schulen wurden als nicht verfassungsgemäss eingestuft. In den folgenden Jahren provozierte sie die Öffentlichkeit immer wieder mit Äusserungen wie: «Es gibt keinen Gott, keinen Himmel, keine Hölle, keine Engel. Wenn man stirbt, kommt man in den Boden und die Würmer fressen einen». Sie trat auch für Sexualunterricht in der Schule ein und bezeichnete sich selbst als «sexual libertarian.»

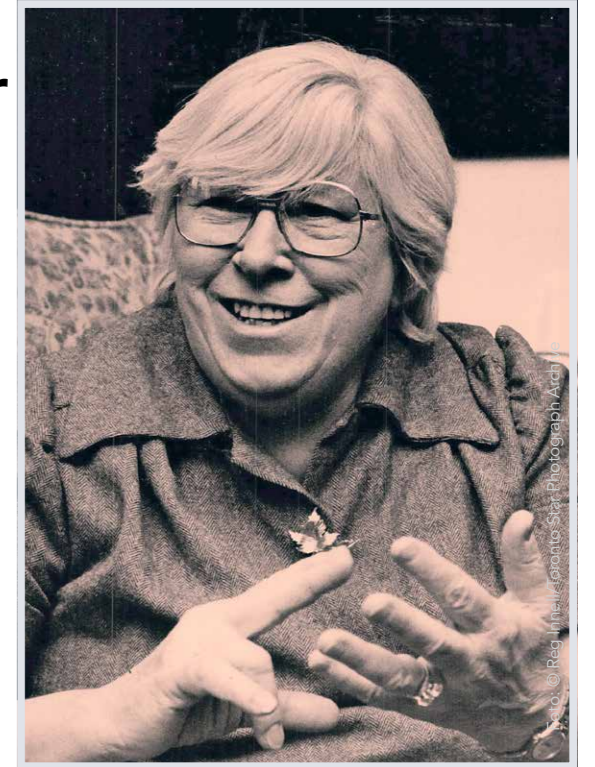
Gründung der amerikanischen Atheisten In Austin (Texas), wo sie sich mit ihren zwei Kindern niedergelassen hatte, gründete sie 1963 die Vereinigung American Atheists und war bis zu ihrem Tod 1995 deren Vorsitzende. Sie strengte eine Reihe weiterer Gerichtsverfahren an, in denen sie öffentlichen Einrichtungen vorwarf, durch religiöse Praktiken das Prinzip der Trennung von Religion und Staat zu verletzen – zum Beispiel mit dem Satz «In God We Trust» auf Dollarscheinen

und -münzen. Auch scheute sie nicht davor zurück, sich mit den Astronauten Jim Lovell und Frank Borman anzulegen, als die beiden am 25. Dezember 1968 mit einem Truthahn-Braten im Weltall Weihnachten feierten und in ihrer Live-Übertragung die ersten zehn Verse der Schöpfungsgeschichte lasen. Madalyn Murray O’Hair reichte daraufhin Klage vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten ein, in der sie den Astronauten als Regierungsangestellten religiöse Handlungen im Weltraum untersagen wollte. Die Klage wurde abgewiesen.

Fluchend und schimpfend

Das Leben als die am meisten gehassene Frau des Landes war freilich nicht nur Ruhm. Zumal sie mit ihrer kämpferischen, wütenden und lauten Art – sie fluchte wie ein Rohrspatz und beschimpfte vor allem Medienschaffende – alle vor den Kopf stiess. Sie wurde routinemässig belästigt, ihr Haus zerstört, ihre Haustiere wurden getötet und ihre Söhne gemobbt. Sie erhielt täglich Morddrohungen und wurde einmal sogar beschossen.

Was sie aber am meisten traf: Ihr Sohn William J. Murray (Bill) schloss sich am Muttertag 1980, nach einem Alkoholentzug und einer «Vision von Jesus», der christlichen Erweckungsbewegung an. Er distanzierte sich von den Aktivitäten seiner Mutter öffentlich und gründete die Religious Freedom Coalition, die grösste und mächtigste christlich-rechte Lobbygruppe des Landes. O’Hair verurteilte ihn ebenso öffentlich und brach jeglichen Kontakt zu ihm ab, was sie später als «postnatale Abtreibung» bezeichnete.



Im Alter von 76 Jahren, am 27. August 1995, verschwanden O’Hair, ihr Sohn Jon und ihre Enkeltochter Robin plötzlich. Zugleich wurden grosse Geldsummen von den Konten der American Atheists abgehoben, sodass die Vermutung aufkam, dass die drei sich mit dem Geld abgesetzt hätten. Erst Jahre später konnte geklärt werden, dass sie Opfer eines erpresserischen Menschenraubs geworden waren. David Roland Waters, ein ehemaliger Angestellter der American Atheists, und zwei Mittäter ermordeten die drei Entführungsoffer am 29. September 1995. Waters stand deswegen nie vor Gericht – er starb 2003 im Gefängnis, wo er wegen anderer Delikte einsass.

Grab vor Vandalen geschützt

Die Überreste von Murray O’Hair hat man erst 2001 auf einer abgelegenen Ranch in Texas gefunden. Sie wurden in einem nicht markierten Grab beigesetzt, um es vor Vandalen zu schützen. William respektierte die Wünsche seiner Mutter und erlaubte keine Gebete oder Gottesdienste bei ihrer Beerdigung. ■



Foto: ©Parlamentarische 3003 Bern

Verspotten von religiösen Überzeugungen bleibt strafbar

VON VON SIMONE KRÜSI

Der Nationalrat erteilt der Abschaffung des Blasphemie-Artikels eine klare Absage. Religiöse Gefühle geniessen, anders als etwa politische Überzeugungen, weiterhin besonderen Schutz. Die Schweiz verpasst es, ein Zeichen für die Meinungsfreiheit mit internationaler Ausstrahlung zu setzen.

Artikel 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches stellt das Verspotten der «Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott» unter Strafe. Gleiches gilt für das «Verunehren» von Gegenständen oder Orten, «die für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt sind». Einzig religiöse Überzeugungen, Gegenstände und Orte geniessen durch das StGB einen derartigen Schutz. Doch sind diese wirklich schützenswerter als beispielsweise politische?

Der Nationalrat findet: Ja. Er lehnte die Motion zur Abschaffung des Blasphemieverbots am 30. Oktober 2020 mit 115 zu 48 Stimmen bei 12 Enthaltungen

ab. Den Vorstoss eingereicht hatte GLP-Nationalrat Beat Flach im Dezember 2018, basierend auf einer Resolution¹ der Freidenkenden Schweiz. Flach argumentierte, das StGB biete den Religionsgemeinschaften und anderen Gruppierungen auch ohne Blasphemie-Artikel ausreichend Schutz – und dem Rechtsstaat genügend Mittel, um Täter und Täterinnen zu verurteilen.²

Doch die Argumente fanden im Nationalrat praktisch nur bei den Grünen und Grünliberalen Gehör. Während hier praktisch alle Fraktionsmitglieder einer Abschaffung zustimmten, erhielt der Vorstoss aus FDP, SVP sowie der Mitte-Fraktion gerade mal eine Ja-Stimme. Bei der SP stimmte immerhin ein Viertel dafür, ein weiteres Viertel enthielt sich der Stimme.

Verpasste Chance

Dabei wäre das Thema aktueller denn je – nicht zuletzt im Hinblick auf die brutale Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty Mitte Oktober, die als klarer Angriff auf die Meinungsfreiheit zu werten ist.³ Und umso bedeutsamer wäre es gerade in diesen Zeiten gewesen, ein Zeichen für die Mei-

nungsfreiheit zu setzen – auch auf politischer Ebene. Denn die Abschaffung des Blasphemieverbots ist nicht nur für die Binnenwirkung wichtig, sondern zugleich auch ein klares und nötiges Signal an diejenigen Staaten, die Blasphemieverbote dazu nutzen, religiöse Minderheiten und säkulare Aktivistinnen und Aktivistinnen zu verfolgen. Länder wie Pakistan, Saudi-Arabien und Russland rechtfertigen ihre Gesetzgebungen gerne mit dem Verweis auf Blasphemieverbote in westlichen Staaten.

Eine Chance, die der Nationalrat mit der Ablehnung der Motion nun verpasst hat. Die Freidenkenden werden sich weiterhin dafür einsetzen – ab Januar 2021 auch mit mehr Ressourcen für die politische Arbeit.

¹frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot
<https://frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot>

² Artikel 261^{bis} schützt Gruppen und Personen vor Hass und Diskriminierung «wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion». Zudem schützen die Artikel StGB 173–177 alle Personen vor Beschimpfungen und anderen Ehrverletzungen.

³ Siehe hierzu auch: frei-denken.ch/news/2020-10-17/zum-attentat-frankreich-kein-fussbreiten-islamisten